

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2023



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2023

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel

Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn

Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Vanessa Brauer

06131-12 40 82

Robin Buchner

06131-12 21 71

Jürgen Hippel

06131-12 22 89

Kerstin Sack

06131-12 24 50

Digital abrufbar über
folgenden QR-Code:





Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche	1
Überblick.....	2
Bilanz zum 31. Dezember 2023	4
Ergebnisrechnung 2023.....	6
Finanzrechnung 2023	8
Kennzahlen	10
Anhang	13
A. Rechtsgrundlagen	15
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	15
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	19
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	49
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe.....	66
G. Sonstige Angaben	67
H. Mitglieder des Stadtrats	76
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	80
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters	80
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Das Wesentliche

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2023

- ❖ Überblick – Fakten
- ❖ Überblick – Zahlen
- ❖ Bilanz - Aktiva
- ❖ Bilanz - Passiva
- ❖ Ergebnisrechnung – grafisch
- ❖ Ergebnisrechnung – tabellarisch
- ❖ Finanzrechnung
- ❖ Kennzahlen

Überblick - Fakten

Beeinflussende Faktoren



Extern

- Energie- und Flüchtlingskrise
- Stark rückläufige Gewerbesteuereinnahmen
- Hohe Inflationsrate
- Fachkräftemangel

Intern

- Steigende Personalkosten
- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung
- Hebesatz Gewerbesteuer unverändert bei 310 %
- Unbesetzte Stellen

Prognose



Chancen

- Weiterentwicklung Biotechnologiestandort
- Vielseitige Standortentwicklung
- Personaloffensive #MachDeinsMachMainz
- Investitionen in Infrastruktur und ÖPNV

Risiken

- Erhöhtes Zinsniveau
- Erhebliche Mehrausgaben bei den Sozialleistungen
- Weitere deutliche Steigerung der Personalaufwendungen
- Weiterer Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen



Überblick - Zahlen

Bilanz



Vermögen

Anlagevermögen
3,4 Mrd. EUR

Umlaufvermögen
0,5 Mrd. EUR

davon Forderungen
57 Mio. EUR
davon Liquide Mittel
445 Mio. EUR

Kapital

Eigenkapital
2,0 Mrd. EUR

Fremdkapital
1,9 Mrd. EUR

davon Investitionskredite
325 Mio. EUR
davon Liquiditätskredite
150 Mio. EUR

Bilanzsumme **3,9 Mrd. EUR**

Ergebnis



Finanzmittelfehlbetrag
433 Mio. EUR

Jahresfehlbetrag
103 Mio. EUR

Personalbestand



Beschäftigte und Beamte*
3.170 (VJ 3.148)

Auszubildende*
297 (VJ 288)

* Vollzeitäquivalente / Jahresdurchschnitt 2023

Einwohner



Hauptwohnsitz zum 31.12.2023
223.318 (VJ 221.321)



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2023 - Aktiva

AKTIVA Position	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.107,39	21.989,80
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	18.099.201,90	10.569.431,36
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	98.539.846,39	96.440.020,61
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.674.208,63	29.998.211,17
	141.335.364,31	137.029.652,94
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	26.830.855,17	26.476.507,77
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	293.742.171,21	291.591.503,09
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	785.769.183,10	735.808.854,96
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.250.784,24	1.694.782,76
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	145.675.650,37	143.801.912,80
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.554.316,34	14.606.230,21
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.392.662,25	10.710.856,23
1.2.9 Pflanzen und Tiere	30.802.263,00	31.572.000,00
1.2.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.233.075,87	192.912.757,07
	2.767.931.591,67	2.680.423.896,88
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	249.865.773,03	241.826.762,03
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.410.393,92	60.451.155,52
1.3.3 Beteiligungen	5.445.041,40	5.773.041,40
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.016.837,06	2.347.927,42
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	169.597.582,15	163.691.321,07
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	850.000,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.902.931,57	21.355.171,90
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	569.770,35	632.369,22
	510.658.329,48	496.077.748,56
	3.419.925.285,46	3.313.531.298,38
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.609.752,94	14.530.313,73
	14.609.752,94	14.530.313,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.141.747,91	38.979.464,14
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.296.711,16	1.640.750,76
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.739.011,85	843.471,82
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.509,48	608,93
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.506.314,63	1.609.667,21
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.960.708,95	450.833,59
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.743.249,45	2.973.842,74
	57.389.253,43	46.498.639,19
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	445.112.422,15	1.046.936.095,96
	445.112.422,15	1.046.936.095,96
	517.111.428,52	1.107.965.048,88
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.123.906,74	11.005.245,52
	12.123.906,74	11.005.245,52
	3.949.160.620,72	4.432.501.592,78

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben D näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Bilanz

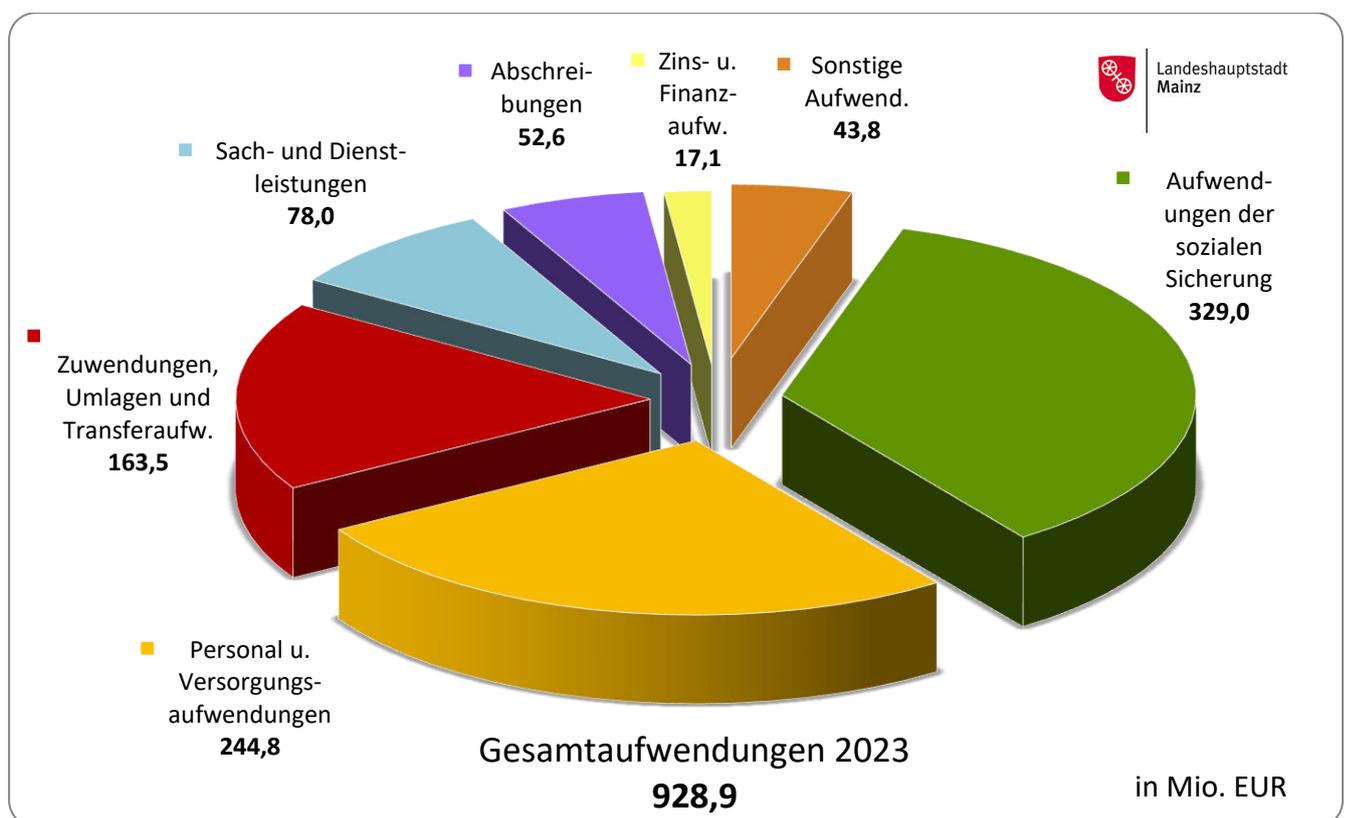
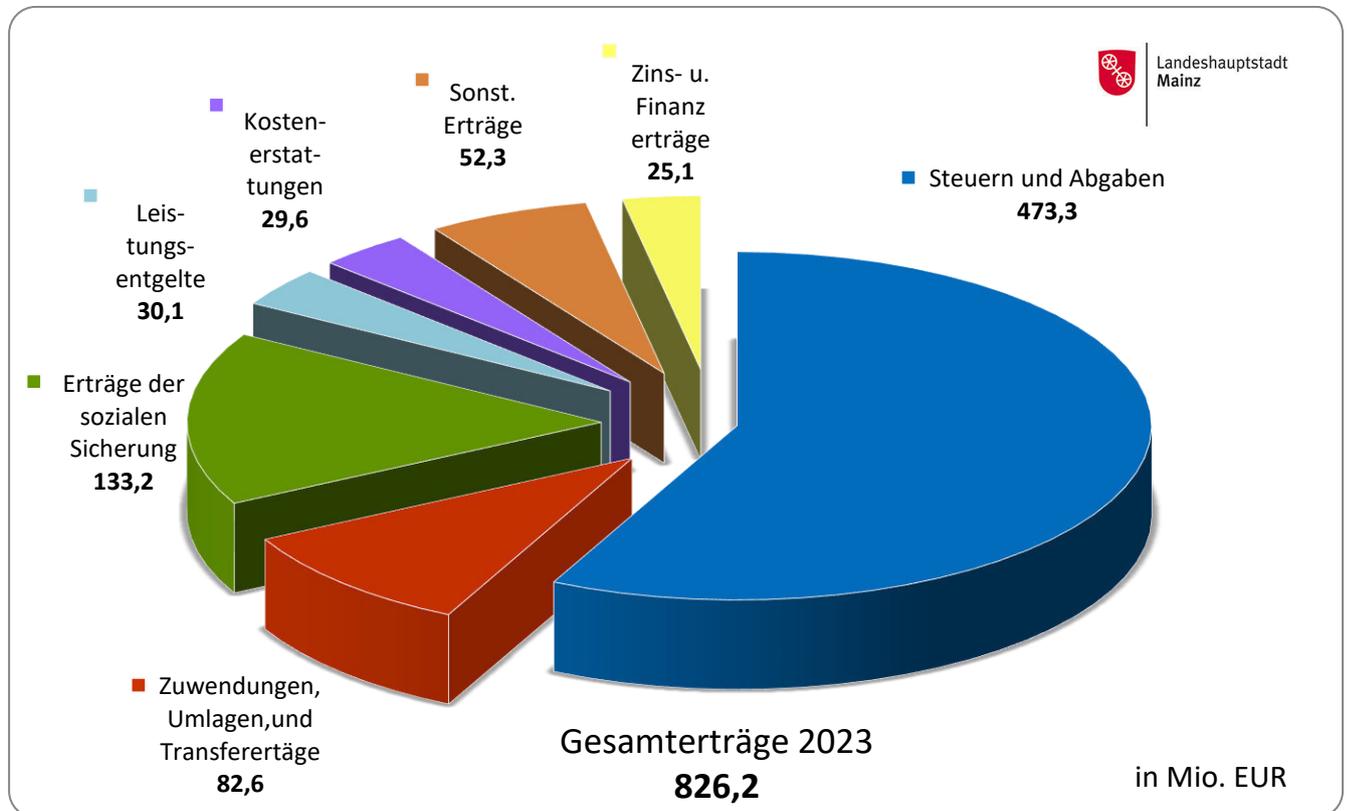
Bilanz zum 31. Dezember 2023 - Passiva

PASSIVA Position	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	2.075.456.435,19	1.596.459.316,95
1.2 Sonstige Rücklagen	798.763,19	798.763,19
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-102.748.184,18	478.969.621,29
	1.973.507.014,20	2.076.227.701,43
2 Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	124.200.000,00	375.700.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	484.058.051,63	483.947.594,30
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.927.826,62	14.528.766,89
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	51.740.496,00	36.392.519,36
	550.726.374,25	534.868.880,55
2.7 Sonstige Sonderposten	30.672.253,39	30.353.197,73
	705.598.627,64	940.922.078,28
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.456.563,56	637.908.250,34
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	89.825.763,02	86.467.988,70
	729.838.326,58	724.932.239,04
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	100.000.000,00	225.000.000,00
<i>davon für Investitionen</i>	<i>100.000.000,00</i>	<i>225.000.000,00</i>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	225.050.597,01	274.954.957,47
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	150.000.000,00
	375.050.597,01	424.954.957,47
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	161.685,42	144.985,90
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.291.624,73	6.527.171,86
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.156.960,54	8.583.855,36
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.933,05	14.663,78
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.674.213,64	2.784.854,91
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.867.101,28	6.263.114,84
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	21.285.366,99	14.887.740,50
	538.551.482,66	689.161.344,62
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.665.169,64	1.258.229,41
	3.949.160.620,72	4.432.501.592,78

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023 - graphisch





Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023 - tabellarisch

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2022	2023	2023	2023	2022
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.062.520,55	592.607.593,00	473.311.218,12	-119.296.374,88	-900.751.302,43
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	181.887.925,01	334.223.518,15	82.613.696,70	-251.609.821,45	-99.274.228,31
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	114.111.946,99	129.022.439,71	133.215.095,37	4.192.655,66	19.103.148,38
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.487.405,54	21.186.321,17	21.561.065,12	374.743,95	1.073.659,58
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.910.705,65	11.786.935,96	8.491.134,81	-3.295.801,15	-3.419.570,84
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.403.752,24	12.968.400,64	29.607.846,50	16.639.445,86	10.204.094,26
7	+	Sonstige laufende Erträge	37.072.525,21	34.655.706,81	52.254.478,66	17.598.771,85	15.181.953,45
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.758.936.781,19	1.136.450.915,44	801.054.535,28	-335.396.380,16	-957.882.245,91
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	231.908.231,13	256.254.566,38	244.817.992,07	-11.436.574,31	12.909.760,94
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.026.210,84	82.000.295,74	78.025.482,58	-3.974.813,16	12.999.271,74
11	-	Abschreibungen	47.786.860,62	56.392.512,04	52.614.380,75	-3.778.131,29	4.827.520,13
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	209.580.165,74	403.526.676,50	163.539.689,89	-239.986.986,61	-46.040.475,85
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	288.247.422,93	330.001.005,98	328.995.865,73	-1.005.140,25	40.748.442,80
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	416.173.232,78	45.407.459,79	43.838.128,61	-1.569.331,18	-372.335.104,17
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.258.722.124,04	1.173.582.516,43	911.831.539,63	-261.750.976,80	-346.890.584,41
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	500.214.657,15	-37.131.600,99	-110.777.004,35	-73.645.403,36	-610.991.661,50
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.613.623,73	20.992.153,00	25.089.512,18	4.097.359,18	19.475.888,45
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.858.659,59	18.744.398,87	17.060.692,01	-1.683.706,86	-9.797.967,58
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.245.035,86	2.247.754,13	8.028.820,17	5.781.066,04	29.273.856,03
20	=	Ordentliches Ergebnis	478.969.621,29	-34.883.846,86	-102.748.184,18	-67.864.337,32	-581.717.805,47
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	478.969.621,29	-34.883.846,86	-102.748.184,18	-67.864.337,32	-581.717.805,47



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2023

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2022	2023	2023	2023	2022
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.882.038.269,86	592.607.593,00	474.166.913,38	-118.440.679,62	-1.407.871.356,48
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	172.385.661,88	66.313.615,74	69.149.014,39	2.835.398,65	-103.236.647,49
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	113.153.335,35	129.022.439,71	130.176.423,36	1.153.983,65	17.023.088,01
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.899.930,32	20.604.609,68	20.107.964,49	-496.645,19	-791.965,83
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.515.011,82	11.786.935,96	9.901.309,89	-1.885.626,07	-7.613.701,93
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.165.495,32	12.968.400,64	29.489.076,87	16.520.676,23	10.323.581,55
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	22.281.911,19	27.046.206,81	26.060.796,05	-985.410,76	3.778.884,86
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.247.439.615,74	860.349.801,54	759.051.498,43	-101.298.303,11	-1.488.388.117,31
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	270.201.695,38	243.826.566,38	236.582.733,48	-7.243.832,90	-33.618.961,90
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.386.948,47	82.000.295,74	70.964.204,62	-11.036.091,12	-2.422.743,85
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	313.584.723,41	403.526.676,50	403.841.341,21	314.664,71	90.256.617,80
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	282.071.963,86	330.001.005,98	326.081.609,17	-3.919.396,81	44.009.645,31
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	35.900.238,38	44.067.459,79	39.858.132,52	-4.209.327,27	3.957.894,14
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	975.145.569,50	1.103.422.004,39	1.077.328.021,00	-26.093.983,39	102.182.451,50
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.272.294.046,24	-243.072.202,85	-318.276.522,57	-75.204.319,72	-1.590.570.568,81
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.112.188,49	20.992.153,00	23.944.522,51	2.952.369,51	18.832.334,02
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31.479.731,96	18.744.398,87	17.620.050,96	-1.124.347,91	-13.859.681,00
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-26.367.543,47	2.247.754,13	6.324.471,55	4.076.717,42	32.692.015,02
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.245.926.502,77	-240.824.448,72	-311.952.051,02	-71.127.602,30	-1.557.878.553,79
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.245.926.502,77	-240.824.448,72	-311.952.051,02	-71.127.602,30	-1.557.878.553,79



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2023

Ifd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2022	2023	2023	2023	2022
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.803.377,72	21.642.736,00	21.271.432,77	-371.303,23	6.468.055,05
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.342.089,90	755.000,00	1.149.310,97	394.310,97	-192.778,93
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	18.824.936,15	6.545.263,00	470.647,92	-6.074.615,08	-9.027.964,88
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.970.403,77	28.942.999,00	22.891.391,66	-6.051.607,34	-12.079.012,11
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.629.574,03	17.013.370,00	13.180.234,04	-3.833.135,96	-18.449.339,99
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	135.927.499,33	179.416.022,00	122.938.350,19	-56.477.671,81	-12.989.149,14
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.173.000,16	16.897.138,00	6.875.000,00	-10.022.138,00	701.999,84
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	91.790.064,34	40.000.000,00	936.340,97	-39.063.659,03	-90.853.723,37
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.520.137,86	253.326.530,00	143.929.925,20	-109.396.604,80	-121.590.212,66
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-230.549.734,09	-224.383.531,00	-121.038.533,54	103.344.997,46	109.511.200,55
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	1.015.376.768,68	-465.207.979,72	-432.990.584,56	32.217.395,16	-1.448.367.353,24
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	41.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00	-34.000.000,00
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	159.380.393,28	34.000.000,00	181.904.360,46	147.904.360,46	22.523.967,18
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-118.380.393,28	-27.000.000,00	-174.904.360,46	-147.904.360,46	-56.523.967,18
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-746.996.375,40	492.207.980,00	607.894.945,02	115.686.965,02	1.354.891.320,42
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-150.000.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000.000,00
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.015.376.768,68	465.207.980,00	432.990.584,56	-32.217.395,44	1.448.367.353,24
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.345.027,86	0,00	6.071.271,21	6.071.271,21	7.416.299,07
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.015.376.768,68	465.207.980,00	432.990.584,56	-32.217.395,44	1.448.367.353,24
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	745.651.347,54	-492.207.980,00	-601.823.673,81	-109.615.693,81	-1.347.475.021,35
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	1.216.277.068,57	-274.824.448,72	-343.970.676,41	-69.146.227,69	-1.560.247.744,98



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Kennzahlen

Kennzahlen

		31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote 1	=	Eigenkapital (EK)	1.973.507	2.076.228	46,84 %	1.596.615	40,28 %
		Gesamtkapital	3.949.161	4.432.502		3.963.464	
Eigenkapitalquote 2	=	EK + Sonderposten	2.679.106	3.017.150	68,07 %	2.156.754	54,42 %
		Gesamtkapital	3.949.161	4.432.502		3.963.464	
Verschuldungsgrad	=	Fremdkapital (FK)	1.270.055	1.415.352	46,91 %	1.806.710	83,77 %
		Eigenkapital + Sonderposten	2.679.106	3.017.150		2.156.754	
Anlagendeckungsgrad 2	=	EK + Sonderposten + lgfr. FK ¹	3.677.569	3.979.673	120,10 %	3.340.238	108,59 %
		Anlagevermögen	3.419.925	3.313.531		3.076.056	
2. Kennzahlen pro Einwohner							
Pro-Kopf-Verschuldung	=	Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen	475.051	649.955	2.937 EUR pro EW	918.335	4.227 EUR pro EW
		Einwohner (EW)	223.318 EW	221.321 EW		217.444 EW	
Steuern und Abgaben pro Einwohner	=	Steuern und ähnliche Abgaben	473.311	1.374.063	6.208 EUR pro EW	1.413.117	6.505 EUR pro EW
		Einwohner (EW)	223.318 EW	221.321 EW		217.444 EW	

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Kennzahlen

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage							
Infrastrukturquote	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{1.223.681}{3.949.161}$	30,99 %	$\frac{1.231.248}{4.432.502}$	27,78 %	$\frac{1.224.153}{3.963.464}$	30,89 %
Anlagenabnutzungsgrad	= $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	$\frac{797.491}{3.538.592}$	22,54 %	$\frac{757.826}{3.411.773}$	22,21 %	$\frac{721.108}{3.288.911}$	21,93 %
Reinvestitionsquote	= $\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanl.}^3}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	$\frac{132.714}{45.037}$	294,68 %	$\frac{129.722}{42.714}$	303,70 %	$\frac{60.836}{42.732}$	142,37 %
Liquidität 2. Grades	= $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^4}$	$\frac{502.481}{271.592}$	185,01 %	$\frac{1.093.416}{452.829}$	241,46 %	$\frac{862.724}{623.227}$	138,43 %
Umlaufkapital 2	= $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}}$	$\frac{517.111}{271.592}$	190,40 %	$\frac{1.107.965}{452.829}$	244,68 %	$\frac{877.262}{623.227}$	140,76 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage							
Steuerquote	= $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{ordentliche Erträge}}$	$\frac{473.311}{826.144}$	57,29 %	$\frac{1.374.063}{1.764.550}$	77,87 %	$\frac{1.413.117}{1.856.229}$	76,13 %
Personalintensität	= $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{244.818}{928.892}$	26,36 %	$\frac{231.908}{1.285.581}$	18,04 %	$\frac{501.439}{1.205.723}$	41,59 %
Zinslastquote	= $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	$\frac{17.061}{928.892}$	1,84 %	$\frac{26.859}{1.285.581}$	2,09 %	$\frac{23.521}{1.205.723}$	1,95 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten³ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge⁴ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2023

- A.** Rechtsgrundlagen
- B.** Gliederung des Jahresabschlusses
- C.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D.** Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E.** Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F.** Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G.** Sonstige Angaben
- H.** Mitglieder des Stadtrats
- I.** Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J.** Unterschrift des Oberbürgermeisters

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2023 wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 43 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2023, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Bei der Erstellung wurde die GemHVO vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019 angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2023 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen **Anschaffungs- oder Herstellungskosten** gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Berechnete **Umsatzsteuer** wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die **Herstellungskosten** wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der **planmäßigen Abschreibungen** bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von **außerplanmäßigen Abschreibungen** wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der **Buch- und Beleginventur** sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern **Festwerte** gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der **Gruppenbewertung** Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium
- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2023 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Die unter Bilanzposition E.2.4 aufgeführten **Kassen- und Bankbestände** der Landeshauptstadt Mainz werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „**Sondervermögen Eigenbetriebe**“ wurde das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte **Darlehen** wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Bestehende **Vorräte** wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2 - 6 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sonderposten für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurden entsprechend § 38 Abs. 6 GemHVO abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Inanspruchnahme und Auflösung angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** wurden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO bewertet und



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

angesetzt. Aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Rechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (EstG) wird zur Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Landeshauptstadt Mainz ein am Zinsniveau der letzten zehn Jahre orientierter Zinsfuß von 1 % herangezogen.

Nach § 11 Abs. 3 GemEBiBewVO sind Rückstellungen für Beihilfen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Dieser wird seit 31.12.2021 individuell aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt.

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten wurden, ausgehend von den Rückstellungen 2022, durchschnittliche Sätze für Überstunden und Urlaubstage ermittelt, die auf die zum 31.12.2023 vorhandenen Überzeiten und nicht genommenen Urlaubstage angewandt wurden. Das Verfahren wird im Rahmen der flächendeckenden Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in der Stadtverwaltung automatisiert.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen **Übersichten**

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

3.419.925.285,46 EUR

VJ 3.313.531.298,38 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

141.335.364,31 EUR

VJ 137.029.652,94 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

22.107,39 EUR

VJ 21.989,80 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	4.977,95
Abgänge (-)	487,20
Abschreibungen (-)	4.859,36
AfA auf Abgänge (+)	486,20
Summe	117,59



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

18.099.201,90 EUR

VJ 10.569.431,36 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	6.629,37
Umbuchungen (+)	10.482.000,00
Abschreibungen (-)	2.958.858,83
Summe	7.529.770,54

Die Umbuchung betrifft hauptsächlich eine geleistete Zuwendung für 23 Elektrobusse an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.



D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

98.539.846,39 EUR

VJ 96.440.020,61 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen unter anderem geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	6.137.327,56
Abgänge (-)	129.598,01
Umbuchungen (+)	700.000,00
Abschreibungen (-)	4.611.359,72
AfA auf Abgänge (+)	3.455,95
Summe	2.099.825,78

Die Zugänge betreffen die Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen, die Zuwendungen an die MVG für Investitionen zu Straßenbahnschienen sowie Zuwendungen an die Kommunale Datenzentrale für eine neue WLAN-Infrastruktur an Schulen.

Die Umbuchung in Höhe von 700 TEUR betrifft einen gezahlten Investitionskostenzuschuss für eine Maßnahme bei einer in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte.

Der Abgang in Höhe von 129 TEUR betrifft eine Zuschussrückzahlung durch die Mainzer Netze GmbH für Investitionen zu Straßenbeleuchtungen für das Jahr 2022.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

24.674.208,63 EUR

VJ 29.998.211,17 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	5.857.997,46
Umbuchungen (-)	11.182.000,00
Summe	-5.324.002,54

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Neubau vom Bürgerhaus Lerchenberg in Höhe von 2.988 TEUR sowie der darin entstehenden Kindertagesstätte in Höhe von 2.100 TEUR.

Die Umbuchungen ergeben sich hauptsächlich aus der Inbetriebnahme von 23 Elektrobusen bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 10.442 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.767.931.591,67 EUR

VJ 2.680.423.896,88 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

26.830.855,17 EUR

VJ 26.476.507,77 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	347.986,26
Abgänge (-)	2.904,94
Umbuchungen (+)	9.266,08
Summe	354.347,40

Für den aufstehenden Holzvorrat besteht unverändert zum Vorjahr ein Festwert in Höhe von 334 TEUR.

Die Zugänge in Höhe von 348 TEUR betreffen den Kauf von vier Grundstücken. Die Abgänge in Höhe von 3 TEUR betreffen den Verkauf eines Grundstücks an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz (Eigenbetrieb). Bei den Umbuchungen in Höhe von 9 TEUR handelt es sich um die Zuordnung von nachträglichen Anschaffungskosten zu bereits in Vorjahren aktivierten Grundstücken.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

293.742.171,21 EUR

VJ 291.591.503,09 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen - Grund und Boden	217.270.393,02	216.602.780,15	667.612,87
Ackerland - Grund und Boden	29.777.940,42	27.239.223,80	2.538.716,62
Schutzflächen - Grund und Boden	25.564.080,59	25.503.040,88	61.039,71
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	842.016,17	842.016,17	0,00
Gewässer - Grund und Boden	6.545.755,02	6.528.901,64	16.853,38
Sonstige unbebaute Grundstücke	13.741.985,99	14.875.540,45	-1.133.554,46
Summe	293.742.171,21	291.591.503,09	2.150.668,12

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	3.373.373,83
Abgänge (-)	124.197,32
Umbuchungen (-)	1.098.508,39
Summe	2.150.668,12

Der wesentliche Teil der Zugänge kommt aus Grundstückskäufen. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken. Die Umbuchungen betreffen die Zuordnungen von Grundstücken in andere Bilanzpositionen.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

785.769.183,10 EUR

VJ 735.808.854,96 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	12.981.980,92	12.459.491,89	522.489,03
	Gebäude u. Aufbauten	8.748.075,14	9.320.514,26	-572.439,12
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	15.422.464,99	15.166.739,03	255.725,96
	Gebäude u. Aufbauten	55.162.330,38	55.395.168,06	-232.837,68
Schulge- bäude	Grund und Boden	88.908.209,58	88.112.498,03	795.711,55
	Gebäude u. Aufbauten	299.524.071,42	275.389.722,30	24.134.349,12
Kulturanla- gen	Grund und Boden	12.376.284,62	12.407.751,65	-31.467,03
	Gebäude u. Aufbauten	96.861.015,74	94.367.622,36	2.493.393,38
Sportanlagen	Grund und Boden	17.389.376,41	16.583.858,97	805.517,44
	Gebäude u. Aufbauten	36.379.957,32	37.979.681,91	-1.599.724,59
Garten- anlagen	Grund und Boden	8.830.879,80	8.831.029,80	-150,00
	Gebäude u. Aufbauten	8.993.783,74	7.951.630,02	1.042.153,72
Verwaltungs- gebäude	Grund und Boden	39.469.975,21	34.969.578,06	4.500.397,15
	Gebäude u. Aufbauten	76.773.362,31	59.038.493,54	17.734.868,77
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	2.003.167,89	1.712.466,44	290.701,45
	Gebäude u. Aufbauten	5.944.247,63	6.122.608,64	-178.361,01
Summe		785.769.183,10	735.808.854,96	49.960.328,14



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	28.910.852,77
Abgänge (-)	450.665,44
Umbuchungen (+)	40.027.686,44
Abschreibungen (-)	18.944.560,24
AfA auf Abgänge (+)	417.014,61
Summe	49.960.328,14

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden (Brucknerstraße und Pliniusweg).

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauten (IGS Mainz-Hechtsheim Neubau Bau A, GS Feldbergschule Turnhalle, GS Theodor-Heuss Neubau), Verwaltungsgebäuden (Zitadelle Bau A) und weiteren Investitionsmaßnahmen an städtischen Gebäuden.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.223.680.630,12 EUR

VJ 1.231.248.491,99 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	22.887,68	22.529,27	358,41
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	52.977.751,56	55.588.209,94	-2.610.458,38
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	918.604.358,26	914.983.158,06	3.621.200,20
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	249.984.774,58	258.263.013,75	-8.278.239,17
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.090.858,04	2.391.580,97	-300.722,93
Summe	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99	-7.567.861,87

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 24.200 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	6.399.420,83
Abgänge (-)	1.255.471,08
Umbuchungen (+)	4.433.213,51
Abschreibungen (-)	17.878.893,28
AfA auf Abgänge (+)	733.868,15
Summe	-7.567.861,87

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung von zahlreichen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Mainz und weitere Anschaffungen im Rahmen von Infrastrukturprojekten.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die ersetzten veralteten Lichtsignalanlagen sowie Altanlagen der Wallaustraße und der Franz-Liszt-Straße, die im Zusammenhang mit der Neugestaltung und der grundhaften Erneuerung deaktiviert wurden. Darüber hinaus fand die Übertragung eines Grundstücks (Emy-Roeder-Straße) an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz statt.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Neugestaltung der Wallaustraße und des 2. BA des Augustusplatzes im Rahmen von Maßnahmen der Sozialen Stadt, sowie die Fertigstellung weiterer Infrastrukturprojekte.

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.250.784,24 EUR

VJ 1.694.782,76 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	288.090,34
Umbuchungen (+)	328.065,57
Abschreibungen (-)	60.154,43
Summe	556.001,48

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ bei der Aufwertung des Karoline-Stern-Platzes.



D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

145.675.650,37 EUR

VJ 143.801.912,80 EUR

Der größte Teil der aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist jedoch ab 2021 für die sanierte Zitadellenmauer vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	1.929.898,49
Abgänge (-)	3.800,00
Umbuchungen (+)	45.000,00
Abschreibungen (-)	97.360,92
Summe	1.873.737,57

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf des Blockbuches „Biblia Pauperum“ in Höhe von 1.850 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

13.554.316,34 EUR

VJ 14.606.230,21 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	8.052.299,02	9.083.968,87	-1.031.669,85
Maschinen und technische Anlagen	3.250.245,58	3.272.434,12	-22.188,54
Betriebsvorrichtungen	2.251.771,74	2.249.827,22	1.944,52
Summe	13.554.316,34	14.606.230,21	-1.051.913,87

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	883.753,37
Abgänge (-)	270.309,80
Umbuchungen (+)	251.989,75
Abschreibungen (-)	2.187.581,10
AfA auf Abgänge (+)	270.233,91
Summe	-1.051.913,87

Die Zugänge und Umbuchungen entfallen auf Fahrzeuge in Höhe von 244 TEUR und Maschinen und technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 891 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Feuerwehr, das Verkehrsüberwachungsamt, das Stadtplanungsamt und das Grünamt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.392.662,25 EUR

VJ 10.710.856,23 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	6.295.880,93
Abgänge (-)	3.966.295,88
Umbuchungen (+)	269.863,47
Abschreibungen (-)	5.868.219,66
AfA auf Abgänge (+)	3.950.577,16
Summe	681.806,02

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen die Erstaussstattungen in Kindertagesstätten, Schulen (Digitalpakt) und Flüchtlingsunterkünften.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

30.802.263,00 EUR

VJ 31.572.000,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwerte ausgewiesen.

Der Festwert für die Straßenbäume beträgt unverändert 14.832 TEUR.

Der Festwert für die Parkbäume wurde entsprechend dem aktuellen Stand der Aufnahme ins Baumkataster ermittelt und auf 15.970 TEUR angepasst.

Aufgrund einer Korrektur ergibt sich zum 31.12.2023 eine aufwandswirksame Abschreibung in Höhe von 770 TEUR.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

234.233.075,87 EUR

VJ 192.912.757,07 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	85.756.285,93
Umbuchungen (+)	-44.435.967,13
Summe	41.320.318,80

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte (z. B. 4. IGS Interimsstandort, Anne Frank Realschule Plus, GS Peter Härtling, Erweiterung GS Lerchenberg, Mombach Gymnasium, Sanierung Sporthalle GS Leibniz, mobile Sporthalle), Neubauten von Kindertagesstätten (z. B. Ersatzneubauten der Kitas Hechtsheim Zagrebplatz, Bretzenheim Süd, Ebersheim, Laubenheim MinniMax und Neubau der Kitas Großberg II und Oberstadt Kirsteinstraße), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Sanierung JUZ, Aufwertung Einkaufszentrum, Umgestaltung Bonifaz), städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Rheinufergestaltung, Mauersanierung Zitadelle, Brandschutz und Barrierefreiheit VHS Gebäude A) und die Rathaussanierung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauprojekten (z. B. 3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim, Neubau der GS Theodor Heuss, Große Sporthalle der GS Feldberg), städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Brandschutzmaßnahmen des Naturhistorischen Museums sowie des Gutenberg-Museums), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Aufwertung des Stadtteilparks und der Wallaustraße) und die Sanierung des Bau A der Zitadelle.

Folgende 10 Maßnahmen sind u. a. in der Bilanzposition zum 31.12.2023 enthalten:

• Rathaussanierung	21.566 TEUR
• Anzahlung Grundstückskäufe (Rheinstraße / Holzstraße)	19.764 TEUR
• 4. IGS Interimsstandort	13.425 TEUR
• Kita Zahlbach, Neubau	8.639 TEUR
• Anne Frank RS+, GTS	8.144 TEUR
• GS Lerchenberg, Erweiterung	6.823 TEUR
• Kita Weisenau / Großberg II, Neubau	6.365 TEUR
• KiTa Bretzenheim Süd, Ersatzneubau	6.185 TEUR
• KiTa Ebersheim, Ersatzneubau	6.119 TEUR
• KiTa Hechtsheim / Zagrebplatz, Ersatzneubau	6.090 TEUR

**Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang****D.1.3 Finanzanlagen****510.658.329,48 EUR**

VJ 496.077.748,56 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**249.865.773,03 EUR**

VJ 241.826.762,03 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	23.233.165,00	16.358.165,00	6.875.000,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.501.875,00	4.350.000,00	151.875,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	8.634.676,00	8.634.676,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54 %	9.078.100,00	8.410.000,00	668.100,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	69,54 %	36.336,00	20.300,00	16.036,00
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	86.242.553,07	86.242.553,07	0,00
Zentrale Beteiligungsge- sellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	117.556.527,41	117.228.527,41	328.000,00
Summe		249.865.773,03	241.826.762,03	8.039.011,00

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden sämtliche Geschäftsanteile (32,8 %) der Landeshauptstadt Mainz an der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration in Höhe von 328 TEUR auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH übertragen.

Rheingoldhalle GmbH & Co. KG

In 2022 fand eine einseitige Kapitalerhöhung der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 6.170 TEUR in die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG, deren Gesellschafter die Landeshauptstadt Mainz und die PMG Parken in Mainz GmbH sind, statt. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden darüber hinaus zwei Grundstücke (Rheinstraße 66) in Höhe von 668 TEUR eingelegt. Damit verbunden haben sich die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Mainz nach Abschluss der Unternehmensbewertung der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG in 2023 auf 69,54 % erhöht.

Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH

In 2023 fand eine einseitige Kapitalerhöhung der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 16 TEUR in die Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH, deren Gesellschafter die Landeshauptstadt Mainz und die Parken in Mainz GmbH sind, statt. Damit verbunden haben sich die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Mainz an der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH von zuvor 50 % auf 69,54 % erhöht.

Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

In 2023 fand eine einseitige Kapitalerhöhung durch die Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 6.875 TEUR in Form einer Einzahlung in das personenbezogene Kapitalrücklagenkonto der Landeshauptstadt Mainz bei der GVG statt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG

In 2023 fand erstmalig die Zuführung in die Instandhaltungsrücklage für den Betrieb des Kulturheims Weisenau bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG durch die Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 152 TEUR statt.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

60.410.393,92 EUR

VJ 60.451.155,52 EUR

Die Bilanzposition weist drei Ausleihungen an die Mainzer Stadtwerke AG zur Finanzierung von laufenden Investitionen und für den laufenden Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR auf. Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition bestehende Ausleihungen an die Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 410 TEUR, welche planmäßig getilgt werden.

D.1.3.3 Beteiligungen

5.445.041,40 EUR

VJ 5.773.041,40 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	-	-	328.000,00	-328.000,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10 %	1.766.790,40	1.766.790,40	0,00
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	6.250,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		5.445.041,40	5.773.041,40	-328.000,00



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 wurden 32,80 % der Geschäftsanteile an der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration in Höhe von 328.000 EUR auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH übertragen (ZBM geführt unter Bilanzposition D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen).

Die Staatstheater Mainz GmbH ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz angewiesen, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

2.016.837,06 EUR

VJ 2.347.927,42 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**169.597.582,15 EUR**

VJ 163.691.321,07 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	36.156.808,15	0,00
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	25.414.430,32	0,00
GWM - Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Sondervermögen Pensionsfonds	120.096.797,00	114.190.535,92	5.906.261,08
Pensionsfonds Mainz1	70.096.797,00	64.190.535,92	5.906.261,08
Pensionsfonds Mainz2	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00
Zweckverbände (ZV)	6.043.977,00	6.043.977,00	0,00
ZV Rheinhessen - Sparkasse	3.081.742,00	3.081.742,00	0,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00
Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Komm. ZV zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	2.000,00	2.000,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Summe	169.597.582,15	163.691.321,07	5.906.261,08



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Die freiwilligen städtischen Pensionsfonds Mainz1 und Mainz2 (nicht rechtsfähige AöR) sollen zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung der Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Anstieg in Höhe von 5.906 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt aus zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz1.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

D.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten

	<u>850.000,00 EUR</u>
VJ	0,00 EUR

Die Bilanzposition weist Ausleihungen an die Kommunale Datenzentrale Mainz zur Finanzierung von laufenden Investitionen in die IT-Infrastruktur in Höhe von 850 TEUR auf.



D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

21.902.931,57 EUR

VJ 21.355.171,90 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	547.759,67
Summe	547.759,67

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2023 um 520 TEUR auf 8.529 TEUR (Vorjahr 8.009 TEUR).

Die Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe erhöhten sich durch Zugänge in Höhe von 27 TEUR auf 6.045 TEUR.

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2023 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiterbestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel „F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe“).



D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

569.770,35 EUR

VJ 632.369,22 EUR

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 570 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen diverse Stadtsanierungsdarlehen und ein Darlehen an einen Sportverein in Höhe von 80 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Abgänge (-)	17.829,55
Planmäßige Tilgungen (-)	44.769,22
Summe	-62.598,87

Die Abgänge betreffen die bis 2022 aufgeführten entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile an der Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG, Ginsheim-Gustavsburg, in Höhe von 13 TEUR und der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft eG, Mainz, in Höhe von 5 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz ist zum 31.12.2023 aus beiden Genossenschaften ausgeschieden.

Die planmäßigen Tilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen.



D.2 Umlaufvermögen

517.111.428,52 EUR
VJ 1.107.965.048,88 EUR

D.2.1 Vorräte

14.609.752,94 EUR
VJ 14.530.313,73 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

14.609.752,94 EUR
VJ 14.530.313,73 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“ von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 79 TEUR.

Die Erhöhung ist auf Erschließungskosten im Rahmen des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 5 TEUR und der GFZ-Kaserne in Höhe von 74 TEUR zurückzuführen.



D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

57.389.253,43 EUR

VJ 46.498.639,19 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2023 dargestellt.

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt in 2023 wieder 5 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 16.786 TEUR (Vorjahr 17.706 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.198 TEUR (Vorjahr 4.848 TEUR) gebildet.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

46.141.747,91 EUR

VJ 38.979.464,14 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	2.185.834,43	1.734.395,76	451.438,67
Beitragsforderungen	584.703,94	235.713,39	348.990,55
Steuerforderungen	35.075.977,86	36.322.459,29	-1.246.481,43
Forderungen aus Transferleistungen	14.122.803,64	11.080.857,97	3.041.945,67
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.585.014,63	11.344.373,14	1.240.641,49
Einzelwertberichtigungen	-16.583.193,76	-17.453.611,61	870.417,85
Pauschalwertberichtigungen	-1.829.392,83	-4.284.723,80	2.455.330,97
Summe	46.141.747,91	38.979.464,14	7.162.283,77

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.162 TEUR gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.042 TEUR angewachsen.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.296.711,16 EUR

VJ 1.640.750,76 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	1.198.566,65	1.872.733,38	-674.166,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	332.357,29	164.574,37	167.782,92
Einzelwertberichtigungen	-165.964,82	-214.251,35	48.286,53
Pauschalwertberichtigungen	-68.247,96	-182.305,64	114.057,68
Summe	1.296.711,16	1.640.750,76	-344.039,60

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 344 TEUR verringert.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1.739.011,85 EUR

VJ 843.471,82 EUR

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 896 TEUR erhöht.



D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.509,48 EUR

VJ 608,93 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 TEUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

2.506.314,63 EUR

VJ 1.609.667,21 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 897 TEUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

1.960.708,95 EUR

VJ 450.833,59 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 1.510 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.



D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

3.743.249,45 EUR

VJ 2.973.842,74 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	1.071.506,43	562.953,59	508.552,84
Durchlaufende Posten	285.633,28	267.345,26	18.288,02
Sonstige Forderungen	2.619.823,04	2.512.525,76	107.297,28
Einzelwertberichtigungen	-36.700,17	-38.555,27	1.855,10
Pauschalwertberichtigungen	-197.013,13	-330.426,6	133.413,47
Summe	3.743.249,45	2.973.842,74	769.406,71

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 769 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

445.112.422,15 EUR

VJ 1.046.936.095,96 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	25.623.476,28	16.925.043,49	8.698.432,79
Geldtransit	-543.104,13	-121.897,53	-421.206,60
Kassenbestände	32.050,00	32.950,00	-900,00
Termingeldguthaben	420.000.000,00	1.030.100.000,00	-737.100.000,00
Summe	445.112.422,15	1.046.936.095,96	-601.823.673,81

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	-601.823.673,81

Damit entspricht die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz zum 31.12.2023 gegenüber dem Bestand zum 31.12.2022 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2023 (Zeile F 43).

In den Termingeldguthaben sind unter anderem Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit einer festen Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten, die zur Absicherung der Rückzahlung der unter Bilanzposition E.4.2.2 ausgewiesenen Liquiditätskredite bestimmt sind.

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI) wurden in 2023 noch einmal über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt und deren liquiden Mittel über Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Finanzrechnung sind die Veränderungen der liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI dem Saldo der durchlaufenden Gelder (Zeile F 41) zugeordnet. Zukünftig werden für die selbständigen Stiftungen und Fonds und für das KSI jeweils eigene Bankkonten eingerichtet und deren vorhandene liquiden Mittel darauf transferiert.

Eine Übersicht der liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI ist in Kapitel E.4.2.2 dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

12.123.906,74 EUR

VJ 11.005.245,52 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 1.119 TEUR erhöht.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

12.123.906,74 EUR

VJ 11.005.245,52 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2024 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2023 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2024 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2024 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozial- und Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	8.746.934,50	7.589.329,42	1.157.605,08
Beamtenbesoldung	1.948.796,83	1.895.018,34	53.778,49
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.347.103,97	1.441.482,79	-94.378,82
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	38.438,35	41.433,54	-2.995,19
Sonstige	42.633,09	37.981,43	4.651,66
Summe	12.123.906,74	11.005.245,52	1.118.661,22



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

1.973.507.014,20 EUR

VJ 2.076.227.701,43 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

2.075.456.435,19 EUR

VJ 1.596.459.316,95 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 478.970 TEUR und aufgrund von Änderungen bei den Stiftungen und Nachlässen um 27 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

798.763,19 EUR

VJ 798.763,19 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

E.1.3 Jahresergebnis

- 102.748.184,18 EUR

VJ 478.969.621,29 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2023.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.2 Sonderposten

705.598.627,64 EUR

VJ 940.922.078,28 EUR

E.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

124.200.000,00 EUR

VJ 375.700.000,00 EUR

Im Rahmen des Finanzausgleiches erhebt das Land Rheinland-Pfalz u. a. von den kreisfreien Städten eine Finanzausgleichsumlage. Die Umlagebeträge werden durch Anwendung von Umlagesätzen auf die über dem Landesdurchschnitt liegenden Umlagegrundlagen errechnet.

Im Jahr 2023 fand eine Inanspruchnahme und Auflösung des Sonderpostens für zukünftige Verpflichtungen aus der Finanzausgleichsumlage in Höhe von insgesamt 251.500 TEUR statt.

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Inanspruchnahme (-)	247.473.322,00
Auflösung (-)	4.026.678,00
Summe	251.500.000,00

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

550.726.374,25 EUR

VJ 534.868.880,55 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

484.058.051,63 EUR

VJ 483.947.594,30 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	10.879.325,55
Abgänge (-)	98.419,02
Auflösungen (-)	10.670.449,20
Summe	110.457,33

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2023 fertiggestellte Schulbauprojekte, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ und städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen.

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

14.927.826,62 EUR

VJ 14.528.766,89 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Zugänge (+)	1.072.460,79
Auflösungen (-)	673.401,06
Summe	399.059,73



E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

51.740.496,00 EUR

VJ 36.392.519,36 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	44.837.128,51	29.871.547,19	14.965.581,32
...aus Beiträgen	6.903.367,49	6.520.972,17	382.395,32
Summe	51.740.496,00	36.392.519,36	15.347.976,64

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Im Wesentlichen waren die geleisteten Zuwendungen für laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen, die Sanierung der Bürgerhäuser Lerchenberg sowie Finthen und die Rathaussanierung.

Die Beiträge entstanden im Rahmen von städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (z. B. ASZ_Münsterplatz/Schillerstr./Gr. Bleiche) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (Aufwertungen Hauptstraße Mombach, Augustusplatz, Bopp- und Bonifaziusstraße und Wallaustraße) und weiteren Erschließungstätigkeiten.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

30.672.253,39 EUR

VJ 30.353.197,73 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	7.936.461,96	7.672.942,14	263.519,82
Anzahlungen Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	715.960,55	159.263,67	556.696,88
Anzahlungen Ersatzgelder für Spielplatzablösungen	593.842,44	544.342,44	49.500,00
Anzahlungen für Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.766.175,41	2.807.938,80	-41.763,39
Anzahlungen für Infrastrukturbeiträge	681.633,43	1.090.365,34	-408.731,91
Schutzflächen in B-Plänen	11.760.663,60	11.760.663,60	0,00
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	6.217.516,00	6.317.681,74	-100.165,74
Summe	30.672.253,39	30.353.197,73	319.055,66



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.3 Rückstellungen

729.838.326,58 EUR

VJ 724.932.239,04 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

639.456.563,56 EUR

VJ 637.908.250,34 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	218.302.480,29	218.181.115,29	121.365,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	49.606.583,88	49.587.165,48	19.418,40
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	295.853.623,70	295.533.838,78	319.784,92
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	68.753.375,88	68.702.210,30	51.165,58
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	4.663.396,36	3.573.701,04	1.089.695,32
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	2.277.103,45	2.330.219,45	-53.116,00
Summe	639.456.563,56	637.908.250,34	1.548.313,22

Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 HS 1 und Abs. 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde nicht der gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GemHVO angeführte im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 %, sondern einen am Zinsniveau der letzten 10 Jahre orientierter Zinssatz von 1 % zugrunde gelegt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nachfolgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2023, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2023 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2023 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2023 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2022 sowie den 31.12.2023 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern erfolgte gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 GemEBilBewVO in den Vorjahren in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlagssatzes von 25 % auf die Pensionsrückstellungen. Der Zuschlagssatz wird in Anlehnung an § 11 Abs. 3 Satz 2 GemEBilBewVO individuell aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31.12.2023 ergab sich hieraus ein Zuschlagssatz in Höhe von 16 %.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine raterliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ab 2021 ebenfalls ein am Marktzins orientierter Rechnungszinsfuß von 1 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland-Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre bis 2020.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

89.825.763,02 EUR

VJ 86.467.988,70 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.797.819,18	2.739.248,74	58.570,44
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.666.648,03	2.391.077,92	275.570,11
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.032.054,00	1.608.534,00	-576.480,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	412.900,00	443.166,12	-30.266,12
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	82.916.341,81	78.285.961,92	4.630.379,89
Summe	89.825.763,02	86.467.988,70	3.357.774,32

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre	0,00	600.000,00	-600.000,00
für noch nicht abgerechnete Abschläge	0,00	320.557,36	-320.557,36
für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	325.505,16	331.884,63	-6.379,47
für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.373.231,34	2.373.231,34	0,00
für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	1.661.296,62	1.727.288,62	-65.992,00

**Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang**

Rückstellungen (Fortsetzung)	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
für Leistungsentgelt	0,00	2.152.668,61	-2.152.668,61
für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	16.234.999,76	12.819.978,46	3.415.021,30
für investive Maßnahmen	793.693,48	2.312.284,47	-1.518.590,99
für ausstehende Lieferantenrechnungen	17.693.133,60	11.256.356,15	6.436.777,45
für Zuwendung Altstadtsanierung	5.435.325,18	5.435.325,18	0,00
für Rückbau Mombacher Hochstraße	37.860.000,00	37.860.000,00	0,00
für Stadtsanierung Gaustraße	539.156,67	1.096.387,10	-557.230,43
Summe	82.916.341,81	78.285.961,92	4.630.379,89

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.



E.4 Verbindlichkeiten

538.551.482,66 EUR

VJ 689.161.344,62 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen

100.000.000,00 EUR

VJ 225.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2023 werden folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe	Laufzeit		Zinssatz	Nennwert TEUR
	vom	bis		
Anleihe 2017	23.02.2017	30.09.2024	Dreimonats-Euribor + 0,50 % p. a.	100.000
Summe				100.000

Der Nennwert der jeweiligen Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR. Diese lauten auf den Inhaber. Die Zulassung der jeweiligen Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum jeweiligen Laufzeitbeginn. Die jeweilige Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres.

Die Anleihe 2016 wurde am 29.09.2023 mit ihrem Nennbetrag zurückgezahlt.

In 2021 fand eine Umwidmung der Anleihe 2017 in Höhe von 100.000 TEUR zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Die bestehende Anleihe wird somit als „Anleihe für Investitionen“ in Höhe von 100.000 TEUR ausgewiesen und in der Bilanz als Davon-Vermerk kenntlich gemacht.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

375.050.597,01 EUR

VJ 424.954.957,47 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

225.050.597,01 EUR

VJ 274.954.957,47 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	368,14	-368,14
vom Land	0,00	368,14	-368,14
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	225.050.597,01	274.954.589,33	-49.903.992,32
von Banken	24.924.963,26	64.869.653,25	-39.944.689,99
von Girozentralen und Landesbanken	187.150.353,75	202.047.346,08	-14.896.992,33
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	12.975.280,00	8.037.590,00	4.937.690,00
Summe	225.050.597,01	274.954.957,47	-49.904.360,46

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2023 EUR
Neuaufnahmen (+)	7.000.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	32.018.625,39
Sondertilgungen (-)	24.885.735,07
Abnahme der Investitionskredite	-49.904.360,46

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

150.000.000,00 EUR

VJ 150.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	150.000.000,00	150.000.000,0 0	0,00
Summe	150.000.000,0 0	150.000.000,0 0	0,00

Zum 31.12.2023 werden unter der Bilanzposition noch zwei Kredite mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 ausgewiesen. Diese wurden in Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für kommunale Liquiditätskredite in 2021 aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlungen der beiden Kredite sind durch Termingelder in Höhe von 150.000 TEUR mit analoger Laufzeit zu dem jeweiligen Kredit abgesichert (siehe auch Bilanzposition D.2.4).

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

161.685,42 EUR

VJ 144.985,90 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17 TEUR.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

10.291.624,73 EUR

VJ 6.527.171,86 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 3.764 TEUR gestiegen.



E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

18.156.960,54 EUR

VJ 8.583.855,36 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 9.573 TEUR gestiegen.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH um 13.068 TEUR und gegenüber der Mainzer Stadtbad GmbH um 2.549 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH haben sich um 4.607 TEUR verringert.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

63.933,05 EUR

VJ 14.663,78 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 49 TEUR gestiegen.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

10.674.213,64 EUR

VJ 2.784.854,91 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 7.889 TEUR gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der GWM - Gebäudewirtschaft Mainz in Höhe von 5.184 TEUR und gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR mit 2.138 TEUR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

2.867.101,28 EUR

VJ 6.263.114,84 EUR

Die Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 3.396 TEUR gesunken.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus abgebauten Verbindlichkeiten gegenüber der Landesoberkasse Koblenz in Höhe von 3.942 TEUR.

**E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten****21.285.366,99 EUR**

VJ 14.887.740,50 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Weiterleitungen und Erstattungen	1.857.189,04	1.979.494,98	-122.305,94
Liquide Mittel Sondervermögen	7.530.361,58	6.646.811,65	883.549,93
<i>der selbständigen Stiftungen</i>	<i>1.445.562,04</i>	<i>1.350.455,67</i>	<i>95.106,37</i>
<i>der selbständigen Fonds</i>	<i>6.081.445,29</i>	<i>5.294.578,83</i>	<i>786.866,46</i>
<i>des Komm. Studieninstituts</i>	<i>3.354,25</i>	<i>1.777,15</i>	<i>1.577,10</i>
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.429.049,72	2.198.626,39	230.423,33
Debitorische Akontozahlungen	6.922.343,06	3.026.969,45	3.895.373,61
Zahllast Umsatzsteuer	812.206,28	447.451,46	364.754,82
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	1.695.619,28	557.351,16	1.138.268,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	38.598,03	31.035,41	7.562,62
Summe	21.285.366,99	14.887.740,50	6.397.626,49

Bei den Weiterleitungen und Erstattungen handelt es sich um Beträge, die an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind (z. B. Treuhänderische Gelder, Amtshilfen oder Verwahrgelder).

Bei den „Liquiden Mittel Sondervermögen“ handelt es sich um die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts (KSI), die in 2023 noch einmal über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelt wurden.

Die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des KSI werden zukünftig über eigene dafür eingerichtete Bankkonten abgewickelt und deren vorhandene liquiden Mittel auf diese Bankkonten transferiert.

Die Verbindlichkeiten Personalaufwand bestehen zum überwiegenden Teil aus Lohnsteuerverbindlichkeiten, welche in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt zu melden sind.

Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht eingebuchter bzw. zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Unter der Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten wird der Aufwand für Zinszahlungen für Investitionskredite für Dezember 2023 aufgezeigt, die erst im Januar 2024 zur kassenwirksamen Auszahlung kommen.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.665.169,64 EUR

VJ 1.258.229,41 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	153.692,56	358.615,60	-204.923,04
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldthausen	bis 2085	752.477,08	764.613,81	-12.136,73
Unterhaltsvorschuss (Land)	Jan. 2023	209.000,00	135.000,00	74.000,00
Pacht Mewa Arena THV 5	1. HJ 2024	550.000,00	0,00	550.000,00
Summe		1.665.169,64	1.258.229,41	406.940,23



F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sachanlagen	2.881	2.894
Finanzanlagen	6.045	6.018
Umlaufvermögen	1.945	1.914
Rechnungsabgrenzung geleist. Zuwendungen	3	0
Eigenkapital	10.739	10.809
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(-70)</i>	<i>(7)</i>
Verbindlichkeiten	132	17



G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2023 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband Rheinhessen Sparkasse. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 28,2 % an diesem Zweckverband; weitere Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Mainz-Bingen, der Landkreis Alzey-Worms, die Stadt Worms und der Sparkassenzweckverband Mittelzentrum-Ried.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in EUR nicht erforderlich.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.779
<i>davon Geh-, Fahr- und Wegerechte</i>	185
<i>davon Aussichtsrechte</i>	19
<i>davon Über- und Unterbauungsrechte</i>	90
<i>davon Leitungsrechte</i>	2.483
<i>davon Kabelrechte</i>	2
Immissionsrechte	2
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	378
Grundschuld	49
Insgesamt	3.586

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	1
Vorkaufsrechte	0
Aussichtsrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	7



G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 9.785 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 57.418 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 111.239 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 84.662 TEUR.

Die Sonstigen Haftungsverhältnisse zum 31.12.2023 enthalten Verpflichtungen gegenüber Verbundenen Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 30.383 TEUR.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verbundenen Tochterunternehmen	Betrag in TEUR
Wohnbau Mainz GmbH	26.996
Mainzer Stadtbad GmbH	3.007
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	234
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	146



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bei der Landeshauptstadt Mainz folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen:

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁶	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
01/2023	atS-Fahrzeuge	390	390
02/2023	Rathaussanierung	558	558
03/2023	Kanonikus Kir RS+; Sanierung 1. BA	2.000	0
05/2023	Gym Oberstadt; 3.BA 6-Zügigkeit	1.500	1.500
06/2023	Gutenberg-Museum; Neubau	1.200	1.200
07/2023	Integrierte Leitstelle Mainz	1.100	1.100
08/2023	Gutenberg Gym; Neubau (ehem. Erweiterung)	5.125	5.125
11/2023	Auslagerung Präparation	736	736
12/2023	Ersatzneubau Gebäude A, Amt 67	120	0
13/2023	Anne Frank Realschule plus; Sanierung	1.250	1.250
15/2023	Feuerwehrfahrzeuge	240	240
16/2023	Gutenberg-Museum; Neubau	900	900
18/2023	Kommandowagen (KdoW)	40	40
20/2023	Kommandowagen (KdoW)	40	40
21/2023	Gutenberg-Museum; Interimsunterbr. in NHM	453	453
23/2023	Bauhütte Salvatorstraße	350	350
24/2023	Aubachrenaturierung	308	308
25/2023	Gutenberg-Museum; Neubau	505	505
26/2023	Realisierung Gedenkort Deportationsrampe	600	600
27/2023	Gutenberg-Museum; Interimsunterbr. in NHM	1.058	1.058
28/2023	Kauf einer Containeranlage (Wendehammer)	2.370	2.370

⁶ GS = Grundschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; Kita = Kindertagesstätte

Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁶	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
29/2023	Dreifeldsporthalle Laubenheim	600	600
30/2023	Kita Altstadt; Neutorschule	700	500
31/2023	Carl Zuckmayer SZ; Sporthalle	600	0
37/2023	MTF, LKW, Klaf	560	560
40/2023	Flüchtlinge Flachsmarkt	9.845	0
Summe		33.147	20.382

*inklusive Nachtrag aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bei der Landeshauptstadt Mainz keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Wallastraße	2021	158.000	2024
Boppstraße	2023	193.000	2024
Bonifaziusplatz /Bonifaziusstraße	2023	487.000	2024
Franz-Liszt-Straße	2023	71.000	2024
Kleine Weißgasse	2023	25.000	2024



G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2023 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
- GWM - Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.354 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 138.016 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 7.867 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 3.174 TEUR; insgesamt 11.041 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen für Zwecke der Zinssicherung von Investitionskrediten bzw. Anleihen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 2 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit der zugrundeliegenden Anleihe zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 100.000 TEUR.

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % unmittelbar beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2023	Ergebnis 2022 in EUR	Eigenkapital 31.12.2022 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	23.074.166,44	62.742.989,05	31.12.2022
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	-489.163,21	39.161.658,22	31.12.2022
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-231.537,17	3.513.570,76	31.12.2022
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	10,10 %	15.213.597,02	50.865.328,52	31.12.2022
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-953.736,64	4.212.655,83	31.12.2022
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	24.526.000,00 ⁶	327.363.000,00 ⁶	31.12.2022
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	1.534.003,37	9.460.224,26	31.12.2022
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	69,54 %	78.393,95	14.262.441,59	31.12.2022
Rheingoldhalle Verwaltungsgesellschaft mbH	69,54 %	2.549,37	61.687,13	31.12.2022
Rheinessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	-2.761,31	40.368,46	31.12.2022

⁶ Gerundeter Wert



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2023	Ergebnis 2022 in EUR	Eigenkapital 31.12.2022 in EUR	Jahres- abschluss
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	-1.229.920,67	8.129.852,71	31.07.2022
Wohnbau Mainz GmbH	10,10 %	16.169.149,80	290.563.680,87	31.12.2022
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	3.984.000,00 ⁶	336.341.000,00 ⁶	31.12.2022

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 1 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

⁶ Gerundeter Wert



G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
GWM - Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamte sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2023 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2023	2022	2021
Beamtinnen/Beamte	510	557	571
Beschäftigte	2.660	2.591	2.504
Summe	3.170	3.148	3.075

Der Personalbestand wird anhand der besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.



H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2023 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Alle unterjährig aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Mitglieder sind mit (A), alle unterjährig neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet.

A

- Avemarie-Scharmann, Tim

B

- Bauer-Bertram, Natascha
- Behringer, Andreas (A)
- Boos-Waidosch, Marita
- Bub, Kerstin

C

- Dr. Conrad, Franziska
- Conrad, Maurice

D

- Dietz, David
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Donner, Erik

E

- Eckert, Christine
- Ehmman, Fabian

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning (N)



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Holle, Ludwig
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Dr. Klee, Wolfgang
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kracht, Martina
- Kubica, Ellen
- Kühle, Marcel
- Kuster, Arne



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

L

- Lange, Karsten
- Lauzi, Myriam
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Malcherek, Martin
- Mauerer, Carmen
- Mehlhose, Lothar
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neher, Daiana
- Nierhoff, David

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac

R

- Dr. Röder, Rupert
- Rohe, Torsten

S

- Sauer, Christin
- Sayer, Leonie
- Schmöller, Jana
- Schönig, Hannsgeorg
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Stufler, Erwin



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anhang

T

- Dr. Tress, Peter

V

- von Jungenfeld, Mareike

W

- Willius-Senzer, Cornelia
- Wolf-Rammensee, Dagmar

Z

- Zaun, Daniela
- Zimmer, Christine



I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2023 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 15. Juli 2024

Nino Haase



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (liegt gesondert vor)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2023



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen.....	1
B.	Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1	Organisation der Landeshauptstadt Mainz	2
B.2	Rahmenbedingungen	6
C.	Analyse- und Prognosebericht	12
D.	Risikobericht.....	18
E.	Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	21
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	21
E.1.1	Bilanz	21
E.1.2	Ergebnisrechnung.....	22
E.1.3	Finanzrechnung	22
E.1.4	Haushaltsausgleich	23
E.2	Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	24
E.2.1	Anlagevermögen	24
E.2.2	Umlaufvermögen.....	26
E.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	27
E.2.4	Schulden	28
E.2.5	Eigenkapital	30
E.2.6	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde.....	32
E.2.7	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	32
F.	Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz.....	33
F.1	Kennzahlen zur Ertragslage	33
F.1.1	Steuern und Umlagen.....	33
F.1.2	Abschreibungen.....	33
F.1.3	Zinsen	34
G.	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	34
H.	Erhebliche Abweichungen.....	34

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2023 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2023 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.



B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

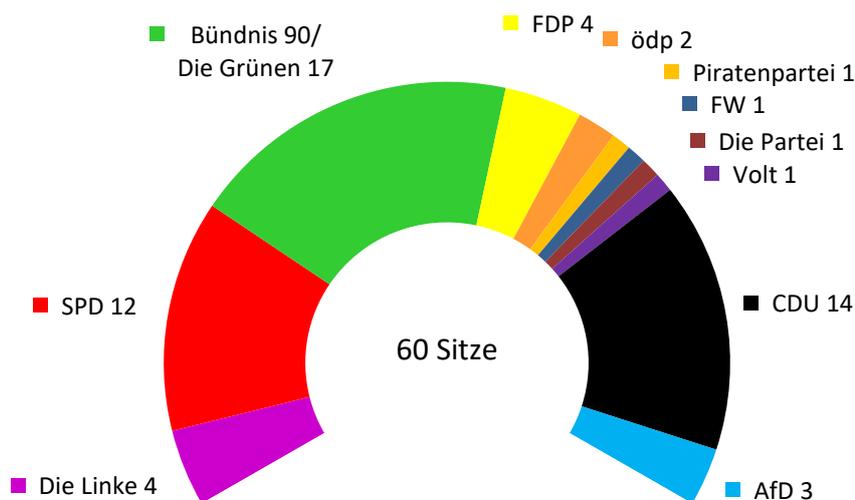
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die **Landeshauptstadt Mainz** ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der **Stadtrat** setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:

Sitzverteilung im Stadtrat

(nach der Kommunalwahl 2019)



Der **Stadtvorstand** wird von folgenden Personen gebildet:

Oberbürgermeister Nino Haase (ab 22.03.2023), Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Janina Steinkrüger, Marianne Grosse und Volker Hans.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

Dezernat I – Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Nino Haase (ab 22.03.2023)

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien, Digitalisierung
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen, Sozialversicherung
- Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention
- Nachhaltigkeitsentwicklung
- Leitstelle Biotechnologiestandort

Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport

Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder
- Gebäude-Contracting



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

Beigeordnete Manuela Matz

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
- Land-/Forstentwicklung und Weinbau
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Einzelhandel, Leitstelle für Investoren und Gründer
- Liegenschaften
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Sondernutzung
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)

Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meister-BAföG, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Beigeordnete Janina Steinkrüger

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur

Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Hochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Dezernat VII – Fördermittelmanagement

Ehrenamtlicher Beigeordneter Volker Hans



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- *Gemeindefläche:*

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9	9.772,9

Das Stadtgebiet ist aufgrund der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz in 15 Ortsbezirke gegliedert. Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einer Ortsvorsteherin bzw. einem Ortsvorsteher.

- *Bevölkerungsentwicklung:*

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	217.011	218.179	216.902	217.244	221.321
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	2.892	3.011	3.122	3.196	3.276
Gesamtbevölkerung	Anzahl	219.903	221.190	220.024	220.440	224.597
Zahl der Haushaltungen (ohne Wohnheime)	Anzahl	111.509	112.399	112.363	112.832	114.471
Altersgruppen						
0 - 9 Jahre	Anzahl	18.723	18.895	18.944	18.903	19.244
10 - 19 Jahre	Anzahl	17.801	17.713	17.406	17.752	18.390
20 - 29 Jahre	Anzahl	41.737	41.686	40.502	40.121	40.920
30 - 39 Jahre	Anzahl	34.130	34.785	34.979	34.897	35.817
40 - 49 Jahre	Anzahl	26.313	26.037	25.738	25.700	26.323
50 - 59 Jahre	Anzahl	28.548	28.812	28.530	28.287	28.240
60 - 69 Jahre	Anzahl	21.556	21.723	22.031	22.457	23.045
70 - 79 Jahre	Anzahl	16.556	16.344	16.087	15.892	16.037
80 - 89 Jahre	Anzahl	9.661	10.179	10.627	11.156	11.287
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.948	1.959	2.008	2.020	1.965
ab 100 Jahre	Anzahl	38	46	50	59	53
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	40,8	40,9	41,1	41,2	41,1
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.227	2.167	2.217	2.197	2.148
Gestorbene	Anzahl	1.954	1.872	1.941	1.950	2.183
Zuzüge	Anzahl	17.875	17.753	16.023	17.108	19.950
Fortzüge	Anzahl	16.195	16.880	17.465	16.939	15.758



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung:
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesstätten							
Gesamt	Anzahl	125	128	128	130	132	131
Stadt Mainz	Anzahl	53	54	54	61	63	61
Freie Träger	Anzahl	72	74	74	67	69	70
Schulen							
Grundschulen	Anzahl	25	25	25	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	2	2
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	1	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	4	4	4
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	8	8	8	8	8	7
Schüler							
Grundschulen	Anzahl	6.702	6.676	6.612	6.719	6.725	7.168
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	257	259	264	241	212	207
Realschulen plus	Anzahl	1.841	1.802	1.756	1.713	1.094	1.723
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	384	377	367	370	337	290
Gymnasien	Anzahl	8.952	9.053	9.106	9.150	9.098	9.327
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.301	3.262	3.250	3.289	3.398	3.506
Förderschulen	Anzahl	350	372	413	435	450	458
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9.026	8.931	8.758	8.513	8.458	8.195
Hochschulen							
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Studierende	Anzahl	37.449	37.506	37.317	37.611	37.044	37.611

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und Pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinikum und Marienhaus Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 4 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierlokale und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Rheinfrühling, Johannisnacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Dom.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/ Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Stadthaus Große Bleiche, Zitadelle und Stadthaus Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maarau.
- *Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:*
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnaher High-Tech-Unternehmen wie Schott AG, BioNTech SE, Novo Nordisk Pharma GmbH und Ganymed Pharmaceuticals AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

**Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**• *Steuerpolitik:*

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2023					
Grundsteuer A	350	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	310	310	420	454	460

• *Fremdenverkehr:*

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	600.073	645.942	296.416	308.884	577.622
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	171.707	174.299	62.351	69.492	126.766
Übernachtungen	Anzahl	906.699	962.935	475.062	514.881	964.870
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	268.286	267.619	97.807	109.184	226.292
Anzahl der Betten	Anzahl	5.472	5.902	6.832	7.294	7.530
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,5	1,5	1,6	1,7	1,7

• *Arbeitsmarkt:*

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	84.125	87.270	87.496	89.827	91.953
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	112.706	114.810	116.057	118.766	121.103
Arbeitslose	Anzahl	6.214	6.079	7.580	6.117	6.125
Arbeitslosenquote (BA)	%	5,7	5,5	6,6	5,3	5,3
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	2,9	2,8	3,5	2,8	2,8
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	4,7	4,6	5,7	4,4	4,6
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	14.005	14.408	14.486	14.442	14.847
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	22.040	22.208	23.239	22.793	22.578
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	35.583	36.878	37.240	38.889	39.637
Einpendler	Anzahl	70.395	70.677	71.797	73.781	75.107
Auspender	Anzahl	41.871	43.189	43.284	44.942	46.032

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität (inkl. Unimedizin)	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott AG	2.500



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Soziale Hilfen:*

	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	3.000	3.061	3.225	3.300	3.465
<i>darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)</i>	Anzahl	1.736	1.772	1.840	1.915	2.080
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	725	599	450	470	530
<i>darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>	Anzahl	225	189	230	240	315
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	4.138	4.262	1.525	1.510	1470
<i>darunter Hilfe zur Pflege</i>	Anzahl	1.157	1.128	1.095	1.080	1025
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	Anzahl	2.789	2.868	n.a.	n.a.	n.a.

- *Städtepartnerschaften und -freundschaften:*

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidshan
9. Kigali/Ruanda

- *Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:*

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2024).

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Besondere Ereignisse*

- Gewerbesteuereinnahmen

Im Jahr 2023 kam es zu einer drastischen Umkehrung der Gewerbesteuereinnahmen; eine Verringerung der Erträge war vorhersehbar, dass sie so schnell und in diesem Ausmaß auftritt, jedoch nicht.

- Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der von der Kommunalaufsicht geforderten Anpassung der Investitionskreditermächtigung des Entsorgungsbetriebes von ursprünglich 8.500.000 EUR auf 2.703.940 EUR war der Änderungsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz 2023/2024 erforderlich. Der geänderte Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 11.10.2023 beschlossen; in der gleichen Sitzung wurde auch der Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung gefasst. Mit Schreiben vom 14.11.2023 hat die Kommunalaufsicht letztlich die Genehmigung des Änderungsbeschlusses versagt.

Der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes wurden erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen und aufgrund von Stellenplanneuanmeldungen. Unter Abkopplung des Nachtragsstellenplanes wurde die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 15.12.2023 genehmigt.

- Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der vom Land der Landeshauptstadt Mainz zugewiesenen Geflüchteten und Asylbewerber weiter stark an. Weitere Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften mussten innerhalb kurzer Zeit geschaffen werden. Damit einhergehend sind auch die Aufwendungen für die Integration und Versorgung der Geflüchteten stark angestiegen.



C. Analyse- und Prognosebericht

Jahresanalyse Ergebnisrechnung

Das Jahr 2023 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 102,8 Mio. EUR abgeschlossen, das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Planwert (-34,9 Mio. EUR) von 67,9 Mio. EUR.

Damit wird das erste Mal seit 2014 wieder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen und dieser basiert in erster Linie auf den deutlich niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen gegenüber den beiden Vorjahren.

Die überproportional positive Ergebnisentwicklung der Jahre 2021 und 2022 hat sich somit, wie bereits prognostiziert, im Jahr 2023 überproportional ins Negative umgekehrt.

Jahresanalyse Finanzrechnung

Das Jahr 2023 hat mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 433,0 Mio. EUR abgeschlossen. Ursprünglich wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 465,2 Mio. EUR geplant.

Das negative Ergebnis der Finanzrechnung resultiert wiederum fast ausschließlich aus den deutlich niedrigeren Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Detaillierte Betrachtungen und Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Ergebnis- und der Finanzrechnung pro Teilhaushalt sind dem „Anhang 2 des Rechenschaftsberichtes“ zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

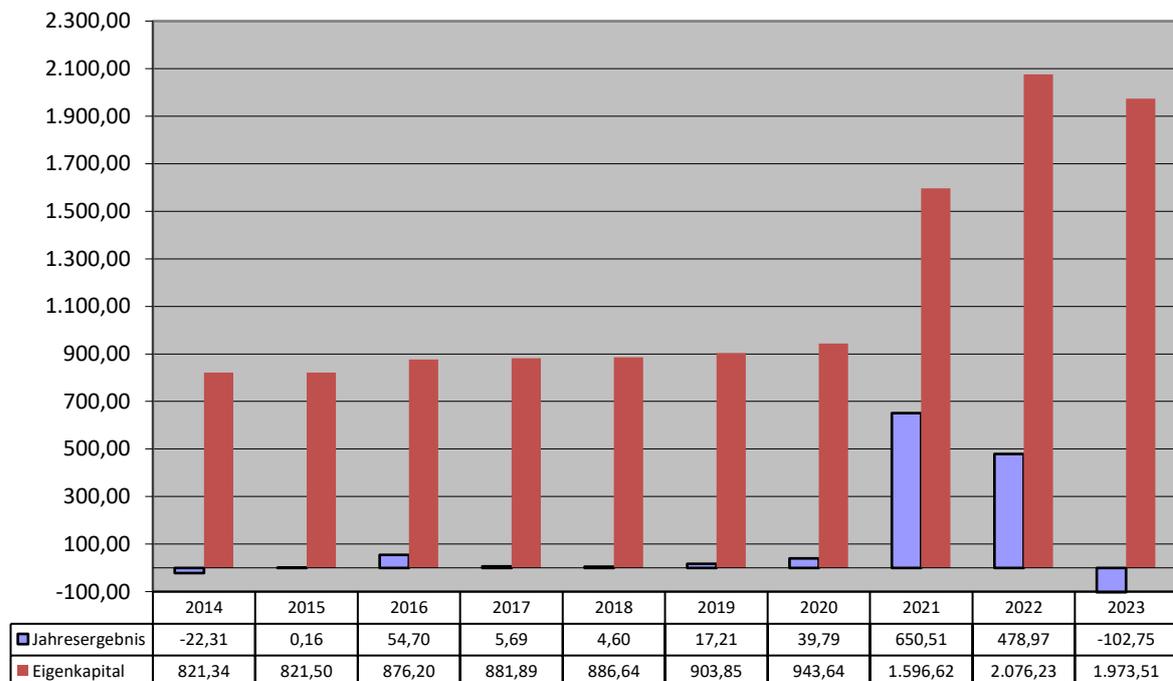
Langzeitanalyse

In der Langzeitanalyse werden die Entwicklung des Eigenkapitals, die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen und die Schuldenstände der Landeshauptstadt Mainz in einer 10-Jahres-Betrachtung grafisch dargestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2014 – 2023

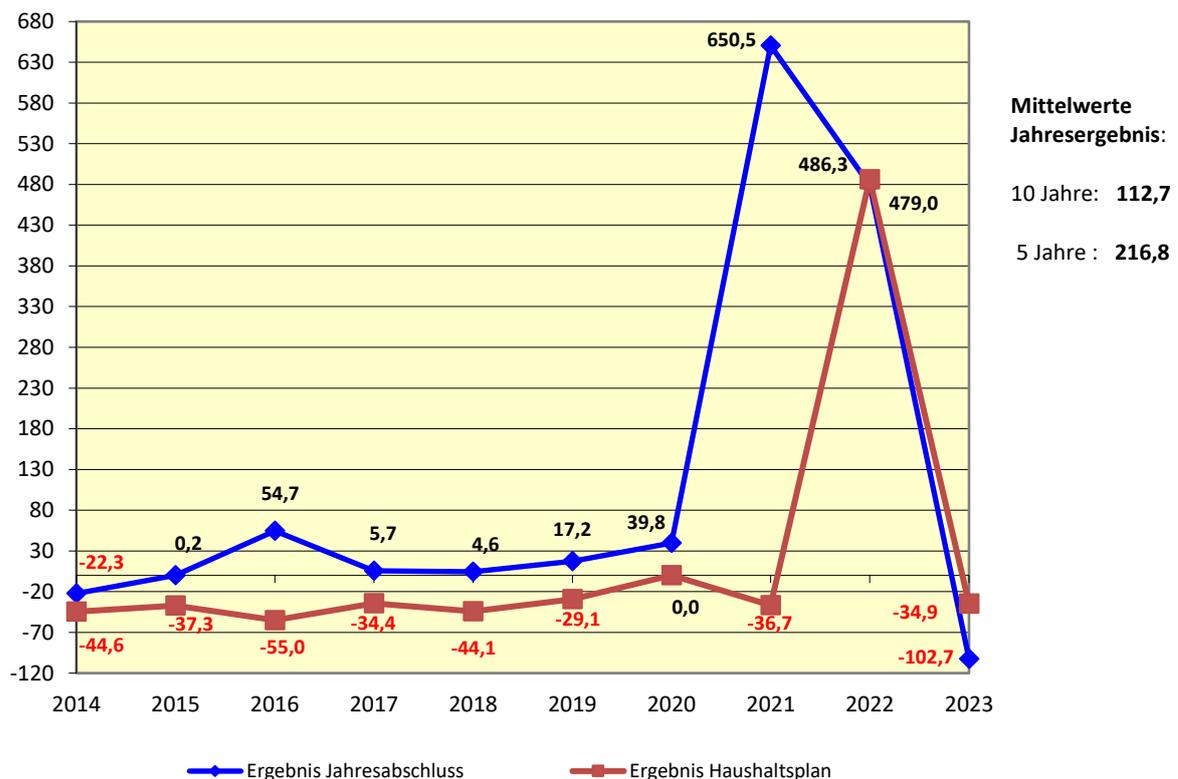
Eigenkapital 2014-2023

in Mio. EUR



Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz verlief zwischen 2013 und 2020 auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2015 fand ein stetiges Anwachsen in Höhe der generierten Jahresüberschüsse statt. In 2021 und 2022 stieg im Zuge der überdurchschnittlichen Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auch das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz überdurchschnittlich an und hat sich seit 2013 mehr als verdoppelt. In 2023 fiel das Eigenkapital in Folge des hohen Jahresfehlbetrages wieder unter die Marke von 2 Mrd. EUR.

Entwicklung Ergebnisrechnung 2014 – 2023

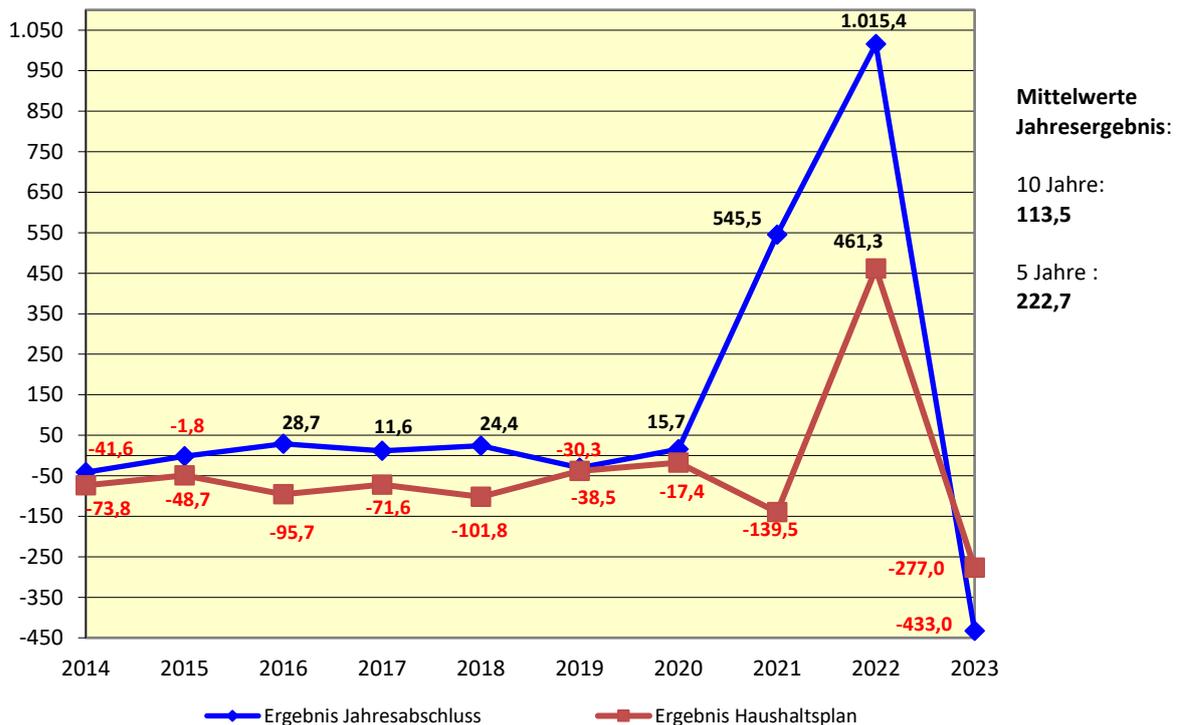
Jahresüberschüsse / -fehlbeträge 2014- 2023
in Mio. EUR

Die ausgewiesenen positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2020 beruhen zum einen auf zahlungswirksamen Mehrerträgen aus den stetig angestiegenen Gewerbesteuereinnahmen und auf Zuweisungen aus dem KEF-RP und zum anderen aus Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungen, welche letztlich zu Buchgewinnen geführt haben, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatten.

Die historischen hohen Jahresüberschüsse in 2021 und 2022 sind auf die überproportionale Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag in 2023 ist eng verbunden mit dem massiven Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen, dem Wegfall von Schlüsselzuweisungen, den hohen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung und –integration und den allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

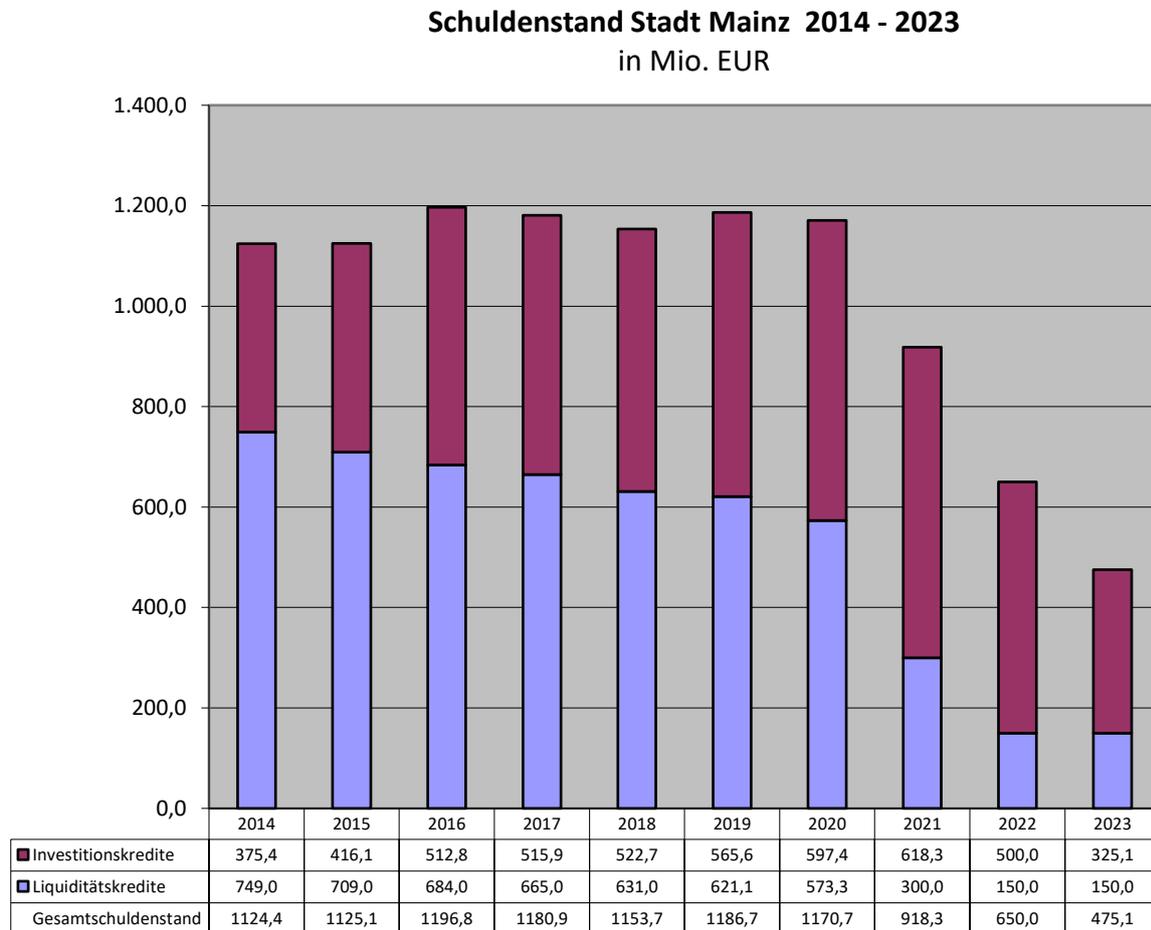
Entwicklung Finanzrechnung 2014 – 2023

Finanzmittelüberschüsse / -fehlbeträge 2014 - 2023
in Mio. EUR

Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Finanzergebnisse waren stark beeinflusst durch hohe Investitionsauszahlungen, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen zum Beispiel im Bereich der sozialen Sicherung und durch den sukzessiven Abbau von Liquiditätskrediten.

In 2021 und 2022 hatte die überproportionale Steigerung bei den Gewerbesteuererträgen auch eine deutliche Auswirkung auf die Finanzrechnung und führte zu erheblichen Finanzmittelüberschüssen. Diese Entwicklung hat sich in 2023 komplett umgekehrt und zu einem hohen Finanzmittelfehlbetrag geführt, der durch Entnahme aus den Liquiditätsrücklagen gedeckt wurde.

Schuldenentwicklung 2014 – 2023



Die Entwicklung des Schuldenstandes der Landeshauptstadt Mainz zeigt sehr anschaulich den stetigen Anstieg der Investitionskredite bis 2021, welcher bedingt ist durch den hohen Investitionsbedarf in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz. Es wird über den Betrachtungszeitraum aber auch die kontinuierliche Verringerung der Liquiditätskredite und ab 2022 auch eine Reduzierung der Investitionskredite verdeutlicht.

Zum 31.12.2023 werden unter den Liquiditätskrediten nur die Darlehen ausgewiesen, die bis 2027 bzw. 2028 noch längerfristig gebunden sind und deren vorzeitige Tilgung eine erhebliche Vorfälligkeitsentschädigung nach sich ziehen würde. Daher wurde in gleicher Höhe auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen die Rückzahlungsmittel ebenfalls längerfristig bis zur Fälligkeit der Darlehen gebunden. Somit hat die Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2023 de facto keine Liquiditätskredite mehr.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Prognose

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Haushaltsjahr.

- Nach der aktuellen Steuerschätzung des Arbeitskreises des Bundesfinanzministeriums werden die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bei Bund, Ländern und Gemeinden weiterhin moderat ansteigen. Aufgrund der hohen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung müssen diese Schätzergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. Die derzeitige inverse Zinsstrukturkurve kann als ein Indiz für eine mögliche sich anbahnende Rezession gesehen werden.
- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren jährlich deutlich ansteigen. Ursachen sind zum einen die weiter zu erwartenden Tarifsteigerungen, zum anderen wird es einen erhöhten Personalbedarf durch die wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben. Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung werden auch im nächsten Jahr weiter steigen. Die Energie- sowie die Baukosten werden trotz eines leichten Rückgangs auch weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben und aufgrund der großen Anzahl an städtischen Gebäuden zu einem weiteren Anstieg der Gebäudekosten beitragen.
- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren in diesem Bereich zu einer Deckungslücke zwischen den Erstattungen durch Bund und Land und den von der Landeshauptstadt Mainz zu leistenden Sozialausgaben von voraussichtlich 190 - 200 Mio. EUR kommen.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen (insbesondere Lieferengpässe bei Baumaterial, lange Genehmigungsverfahren, Personalmangel). Die weiterhin hohen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich (aktuell für das Jahr 2023 ca. 383 Mio. EUR) belegen deutlich, dass die Landeshauptstadt Mainz einen ständig steigenden Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt, bei einer im rheinland-pfälzischen Städtevergleich geringen Realisierungsquote von lediglich ca. 20 %.

Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf besteht, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen.

Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Aufgrund der positiven Haushaltslage in den Jahren 2021 und 2022 erhält die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2023 bei neuen Projekten keine Zuwendungen mehr. Dieser Trend wird sich zukünftig wieder umkehren. Es kann allerdings nicht präzise vorhergesehen werden, wann der Zeitpunkt eintreten wird. Ein Indikator sind die liquiden Mittel. Es ist davon auszugehen, dass diese etwa Mitte des Jahres 2024 aufgebraucht sein werden.

D. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Mainz unterliegt zahlreichen internen und externen Risiken, welche im Folgenden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt werden.

Russland/Ukraine-Krieg

Das Ende des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist weiterhin nicht absehbar und birgt nach wie vor eine ganze Reihe nicht abschließend beurteilbarer Risiken. Das betrifft insbesondere die Bereiche Energieversorgung und Mobilität (Mainzer Stadtwerke AG und deren Beteiligungen).

Inflation

In 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland nach Aussage des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt bei 5,9 % und hat sich gegenüber 2022 um ca. 1,0 % verringert. In 2024 und in den Folgejahren wird davon ausgegangen, dass sich das Inflationsniveau weiter nach unten bewegt und wieder stabilisiert.

Zinsen

Bei dem derzeitigen hohen Zinsniveau und der Menge an geplanten neuen Investitionsprojekten liegt ein erhöhtes finanzielles Risiko vor. Die Zinsen scheinen jedoch nach derzeitigen Prognosen in 2024 nicht weiter zu steigen. Das zeigt auch die inverse Zinsstrukturkurve, in der kurzfristige Anlagen höhere Guthabenzinsen erzielen, als längerfristige. Die inverse Zinsstrukturkurve ist allerdings auch ein Anzeichen für eine sich abzeichnende Rezession. In Nachwirkung der hohen Gewerbesteuererträge der letzten beiden Jahre erhält die Landeshauptstadt Mainz aktuell keine Zuwendungen, das heißt, alle Investitionen müssen zu 100 % selbst finanziert werden. Wann Investitionszuwendungen wieder fließen, ist nicht präzise prognostizierbar.

Personal

In den nächsten Jahren ist weiter mit hohen Tarifabschlüssen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu rechnen. Die zu erwartenden Personalkostensteigerungen werden den Haushalt dementsprechend stark belasten.

Hinzu kommt, dass sich auch die Landeshauptstadt Mainz am angespannten Arbeitsmarkt hinsichtlich Fachkräftegewinnung behaupten muss und mit anhaltend niedrigen Bewerberzahlen und mit teilweise ins Leere gelaufenen Stellenausschreibungen zu kämpfen hat. Die steigende Konkurrenz bei der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften und das stetig steigende Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Landeshauptstadt Mainz werden.

Insbesondere die bis 2030 anstehenden Ruhestandsantritte und Pensionierungen der sogenannten „Generation Baby-Boomer“ verschärft die angespannte Situation zusätzlich.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke und ein umfassendes Wissensmanagement sind somit wichtiger denn je und müssen weiter forciert werden. Die in 2022 erfolgreich gestartete Kampagne #MachDeinsMachMainz wird weiter fortgesetzt und intensiviert.

Soziales

Im Sozialbereich stellt insbesondere die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Kriegs- und Krisengebieten die Landeshauptstadt Mainz vor große Herausforderungen. Das betrifft zum einen die Unterbringung der geflüchteten Menschen, zum anderen die Integration in Kitas, Schulen und in den Arbeitsmarkt. Die Zahl der aus Kriegs- und Krisengebieten Fliehenden steigt weiterhin stetig an. Städte und Gemeinden kommen bei der Unterbringung an ihre Grenzen. Die Unterbringung und darauf nachfolgend die Integration der Menschen wird auf absehbare Zeit weiterhin ein großer Belastungsfaktor der kommunalen Haushalte darstellen. Um überhaupt noch Bestandsgebäude für die Unterbringung kaufen oder mieten zu können, müssen zum Teil exorbitante Preise oder Mieten akzeptiert werden. Diese Mehrkosten werden die schon vorhandene Deckungslücke im Sozialbereich vergrößern, da sie nicht vollumfänglich durch Bundes- oder Landeszuweisungen gegenfinanziert sind.

Entwicklung der Haushaltslage

Der erwartete Rückgang der Gewerbesteuerträge nach dem Ende der Covid19-Pandemie ist höher ausgefallen, als geplant. Derzeit liegen die Gewerbesteuerträge etwa auf dem Vor-Pandemie-Niveau, was insbesondere auch auf die Hebesatzsenkung der Gewerbesteuer von 440 auf 310 Punkte zurückzuführen ist. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Kommunalaufsichtsbehörde unausgeglichene Haushaltspläne nicht mehr genehmigen, was zum einen dazu führen kann, dass die Politik über Einnahmesteigerungen und Ausgabekürzungen entscheiden muss und dass dadurch der Haushaltsgenehmigungsprozess einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann und gleichzeitig die Interimswirtschaft mit allen negativen Begleiterscheinungen droht.

Neuregelung Kommunaler-Finanzausgleich RLP

Die Neuregelung zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz führte für das Jahr 2023 zu einer Festsetzung der Umlage in der enormen Höhe von 247 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wird mit einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von ca. 45 Mio. Euro gerechnet. Gegenwärtig erhält die Landeshauptstadt Mainz keine Schlüsselzuweisungen, in den Folgejahren ist aber wieder damit zu rechnen, eine hohe Finanzausgleichsumlage wird wegen stark gesunkenen Einnahmen nicht mehr erwartet.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Investitionsbedarfe

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie bei der Ganztagsförderung in Grundschulen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und den Ausbau von Schulen und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Durch in der Vergangenheit nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz auch in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu. Beispielhaft sind hier das schon mitten in der Sanierung befindliche Rathaus, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und Infrastrukturbauwerke, aber auch neue Projekte wie den Neubau des Gutenberg-Museums, einer Großsporthalle, Grundstücks- bzw. Gebäudeankäufe für die Flüchtlingsunterbringung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen. Das Risiko liegt hier weiterhin in erheblichen Preissteigerungen bei Bauvorhaben aufgrund ergebnislos verlaufender Vergabeverfahren und vorherrschenden Fachkräftemangels.

Des Weiteren stellen die hohen jährlichen Haushaltsausgabereste (2023: 383 Mio. EUR) bei geplanten bzw. bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen ein nur schwer zu kalkulierendes Risiko für die Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz dar, da die zur tatsächlichen Realisierung nötigen liquiden Mittel gegebenenfalls teuer am Kapitalmarkt beschafft werden müssten. Die dafür notwendigen Kreditermächtigungen sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung jeweils von der ADD neuerlich zu genehmigen. Im Falle der Versagung einer Genehmigung der benötigten Kreditermächtigungen durch die ADD könnte dies im schlimmsten Fall einen Baustopp bei einem laufenden Investitionsprojekt zur Folge haben.

Allgemeine Risiken

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und der weiterhin steigenden Staatsverschuldung und der damit verbundenen möglichen Verminderung der Steuereinnahmen.

Auch in den städtischen Beteiligungen, insbesondere im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind die Auswirkungen der ab 1. Januar 2027 in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, da sich dadurch Leistungen von diesen für die Landeshauptstadt Mainz verteuern.

E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- *Entwicklung des Eigenkapitals*

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.973.507 TEUR aus. Damit fiel das Eigenkapital in 2023 wieder unter die Marke von 2 Mrd. EUR. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um die Zuführung zur Kapitalrücklage (27 TEUR) und den Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung (102.748 TEUR) um 102.721 TEUR verringert.

- *Entwicklung des gemeindlichen Vermögens*

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 3.949.161 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Verringerung des Umlaufvermögens (590.854 TEUR) und durch die Erhöhung des Anlagevermögens (106.394 TEUR) um 483.341 TEUR verringert. Dies ist vor allem auf die deutliche Abnahme bei den liquiden Mitteln in Höhe von 601.824 TEUR, bei einer weiteren Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 106.394 TEUR zurückzuführen. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist auf die weiterhin hohe Anzahl an laufenden Investitionsprojekten und eines damit verbundenen Anstiegs der Anlagen im Bau um 41.320 TEUR, der Erhöhung bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten um 49.960 TEUR und weiteren Zuführungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 5.906 TEUR zurückzuführen.

- *Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen*

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.268.390 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 145.704 TEUR verringert. Dabei haben sich die Rückstellungen um 4.906 TEUR erhöht und die Verbindlichkeiten um 150.610 TEUR verringert. Die Verminderung basiert im Wesentlichen auf dem weiteren Abbau der Investitionskredite.

- *Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte*

Ein Teil des Vermögens ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz in Höhe von 581.398 TEUR ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Sonderposten um 16.176 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Förderungen im Schulbau, zum Bau von Kindertagesstätten und der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der in 2022 gebildete Sonderposten für künftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich planmäßig in Höhe von 247.473 TEUR in Anspruch genommen und in Höhe von 4.027 TEUR aufgelöst. Somit ergeben sich zum 31.12.2023 Sonderposten in Höhe von 705.599 TEUR.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- *Darstellung des Jahresergebnisses*

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 102.748 TEUR ausgewiesen.

E.1.3 Finanzrechnung

- *Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen*

In der Finanzrechnung unterschreitet der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -311.952 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 32.019 TEUR um 343.971 TEUR.

- *Darstellung der Investitionsauszahlungen*

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 179.416 TEUR wurden im Haushaltsjahr nur in Höhe von 122.938 TEUR getätigt. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände lagen um 3.833 TEUR unter dem Planansatz.

- *Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen*

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betrugen im Haushaltsjahr 21.271 TEUR und lagen mit 372 TEUR nur unwesentlich unter dem Planwert von 21.643 TEUR.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (Planansatz: 755 TEUR) konnte mit 1.149 TEUR in voller Höhe realisiert werden. Der Grund für die Mehreinnahmen liegt darin, dass deutlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert wurden als man zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2022) angenommen hatte.

- *Darstellung der Liquiditätskredite*

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zur Beschreibung des bilanziellen Ausweises der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.



E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
 - Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 102.748 TEUR aus.

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
 - Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -311.952 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 32.019 TEUR ist negativ und beträgt -343.971 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
 - Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.973.507 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2023 nicht erreicht, wobei die Landeshauptstadt Mainz gemäß Schreiben vom Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz vom 12. September 2023 trotzdem als ausgeglichen gilt, weil sie aufgrund hoher Einnahmen im Jahr 2022 im Haushaltsjahr 2023 eine hohe Finanzausgleichsumlage zahlen muss, die sie aus zuvor gebildeten Zahlungsmittelbeständen decken kann.



E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge (+)	161.038 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen (-)	52.612 TEUR
3. Anlagenabgänge (-)	2.032 TEUR
Veränderung gesamt	106.394 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- *Anlagenabnutzungsgrad*

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 22,54 % (2022: 22,21%, 2021: 21,93 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- *Reinvestitionsquote*

Die Reinvestitionsquote beträgt 294,68 % (2022: 303,70 %, 2021: 142,37 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- *Anlagendeckungsgrad 2*

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 107,53 % (2022: 120,10 %, 2021: 108,59 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 in 2023 über 100 %, sodass das Anlagevermögen kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist auf eine Verringerung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 302.104 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 106.394 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2024 Investitionen in Höhe von ca. 138.487 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Zuwendungen zur Erneuerung und Neubau des Bürgerhauses Lerchenberg
- Planungen und Baumaßnahmen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 14.610 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- *Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand*

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 9,32 % (Vorjahr 2,80 %).

- *Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand*

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten beträgt 15,27 % (Vorjahr 13,78 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Die Zunahme der Forderungen resultierte im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einer Steigerung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuerforderungen).

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 185,01 % (2022: 241,46 %, 2021: 138,43 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Es liegt erneut eine Überdeckung vor. Diese beträgt 230.889 TEUR. Die Kennzahl des Jahres 2023 ist geprägt durch einen hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten, bei einer gleichzeitig deutlichen Abnahme der liquiden Mittel.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 190,40 % (2022: 244,68 %, 2021: 140,76 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2023, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Wert beläuft sich für das Jahr 2023 auf 517.111 TEUR (Vorjahr: 1.107.965 TEUR). Die Verminderung des Umlaufkapitals 2 ist auf eine erhebliche Verringerung der liquiden Mittel bei Kreditinstituten zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 12.124 TEUR. Diese wurden überwiegend im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2024 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.119 TEUR erhöht.



E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 174.888 TEUR auf 475.212 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt.

Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Nicht für die Schuldentilgung oder andere Verwendungen eingesetzte positive Ergebnisse werden den sonstigen Rücklagen zugeführt und sind für anstehende Investitionen reserviert. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel „E.3 Rückstellungen“, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Ehrensold in Höhe von insgesamt 639.457 TEUR gebildet (Vorjahr 637.908 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- *Verschuldungsgrad*

Der Verschuldungsgrad beträgt 47,41 % (2022: 46,91 %, 2021: 83,77 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital in der Kommune wider. Seit 2022 verringert sich die Abhängigkeit der Landeshauptstadt Mainz von externen Gläubigern stetig. Ein finanzielles Ausfallrisiko ist durch das Eigenkapital und die Sonderposten gedeckt, wenn auch in 2023 leicht abgeschwächt.

- *Nettoverschuldung*

Die Nettoverschuldung beträgt 93.439 TEUR (2022: -357.775 TEUR, 2021: 737.851 TEUR). Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens. In 2023 ist der Wert wieder positiv. Es stehen somit wieder weniger freie Mittel zur Verfügung als es Schulden gibt.

- *Nettotilgung von Liquiditätskrediten*

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 0 TEUR = 0,00 % (2022: 150.000 TEUR = 50,00 %, 2021: 273.292 TEUR = 52,06 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel „E 1.3 Finanzrechnung“ erläutert.

- *Pro-Kopf-Verschuldung*

Die Pro-Kopf-Verschuldung in der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 2.127 EUR (2022: 2.937 EUR, 2021: 4.227 EUR). Die deutliche Abnahme der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf eine stärkere Tilgung der Investitionskredite sowie der bedeutsamen Reduzierung der Liquiditätskredite und einem leichten Anstieg der Einwohnerzahlen mit Hauptsitz in Mainz zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2019 deutlich zurückgegangen ist und sich insbesondere der Bestand an Liquiditätskrediten erheblich reduziert hat. Hauptgrund hierfür sind die stark gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen seit 2021. Zur Tilgung der restlichen Liquiditätskredite in Höhe von 150 Mio. Euro wurde in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit der Kredite eine Liquiditätsreserve in Form von Termingeldern aufgebaut.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- *Über- und außerplanmäßige Ausgaben*

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 164.494 TEUR bereitgestellt, davon überplanmäßig 85.386 TEUR und außerplanmäßig 79.108 TEUR.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- *Übertragung von Haushaltsermächtigungen*

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- *Verpflichtungsermächtigungen*

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- *Nachtragshaushaltspläne*

Im Jahr 2023 wurde der Erlass von zwei Nachtragshaushaltsplänen erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushalt war erforderlich aufgrund der Verschiebung der Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes zu einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen vom 01.01.2023 auf den 01.01.2024 und der damit einhergehenden Veränderung der vorgesehenen Kreditaufnahmen seitens des bis zum 31.12.2023 weiterbestehenden Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Der 2. Nachtragshaushalt wurde erforderlich aufgrund signifikanter Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen und aufgrund von Stellenplananmeldungen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 102.748 TEUR aus.

- *Eigenkapitalquote 1*

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 49,97 % (2022: 46,84 %, 2021: 40,28 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und sie bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.

- *Eigenkapitalquote 2*

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 67,84 % (2022: 68,07 %, 2021: 54,42 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter.

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf branchenüblichem Niveau.



E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -318.277 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt 6.324 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -311.952 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2023 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -311.952 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -121.039 TEUR.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Landeshauptstadt Mainz ist aufgrund der sehr positiven Liquiditätslage aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF RP) rückwirkend zum 31.12.2021 ausgeschieden.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 168.657 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 110.777 TEUR aus. Es wird erhöht durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 17.061 TEUR und vermindert durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 25.090 TEUR.

Per Saldo ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 102.748 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- *Steuern und Abgaben pro Einwohner**
Der Anteil beträgt 2.119 EUR (Haushaltsvorjahr 6.208 EUR).
- *Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit*
Der Anteil beträgt 59,09 % (Haushaltsvorjahr 78,12 %).
- *Schlüsselzuweisungen pro Einwohner*
Der Anteil beträgt 0 EUR (Haushaltsvorjahr 458,55 EUR).
- *Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit*
Der Anteil beträgt 0 % (Haushaltsvorjahr 5,77 %).
- *Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner*
Der Anteil beträgt 369,94 EUR (Haushaltsvorjahr 821,83 EUR).
- *Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner*
Der Anteil beträgt 596,53 EUR (Haushaltsvorjahr 515,59 EUR).
- *Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner*
Der Anteil beträgt 1.473,22 EUR (Haushaltsvorjahr 1.302,40 EUR).

*Einwohnerstand (Hauptwohnsitz) zum 31.12.2023: 223.318

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.



F.1.3 Zinsen

Der Zinsertrag pro Einwohner beträgt 6 EUR (Haushaltsvorjahr Zinsaufwand 109 EUR). Der Zinsertrag pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2023 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 16.752 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 18.115 TEUR, die hauptsächlich aus angelegten Termingeldern resultieren und der Einwohnerzahl von 223.318. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 1,84 % (2022: 2,09 %, 2021: 1,95 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2023

Übersicht Teilhaushalte



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2022
		2022	2023	2023		2022
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-28.244.044,27	-30.984.738,56	-27.762.598,81	3.222.139,75	481.445,46
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-818.069,63	-874.557,72	-473.202,48	401.355,24	344.867,15
3.	14 - Revisionsamt	-1.500.583,09	-1.343.370,78	-1.389.809,77	-46.438,99	110.773,32
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-11.133.392,67	-14.002.376,96	-12.642.012,73	1.360.364,23	-1.508.620,06
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-8.679.573,03	-10.746.307,89	-10.273.258,74	473.049,15	-1.593.685,71
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-580.306,97	-476.465,88	840.531,83	1.316.997,71	1.420.838,80
7.	33 - Bürgeramt	-5.600.922,91	-6.830.955,32	-6.369.061,75	461.893,57	-768.138,84
8.	37 - Feuerwehr	-28.424.051,66	-25.889.581,46	-26.285.147,39	-395.565,93	2.138.904,27
9.	40 - Schulamt	-18.978.803,17	-20.087.882,23	-18.692.609,62	1.395.272,61	286.193,55
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-21.505.332,33	-22.325.285,48	-22.429.634,89	-104.349,41	-924.302,56
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.402.289,19	-3.463.841,72	-2.376.984,04	1.086.857,68	25.305,15
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.737.369,99	-1.947.830,40	-2.057.342,26	-109.511,86	-319.972,27
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.457.328,03	-2.056.130,62	-1.766.590,06	289.540,56	-309.262,03
14.	47 - Stadtarchiv	-1.053.521,74	-1.053.952,16	-1.052.174,51	1.777,65	1.347,23
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-107.125.557,30	-123.763.715,90	-112.166.466,93	11.597.248,97	-5.040.909,63
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-115.303.310,49	-145.303.136,18	-136.918.479,80	8.384.656,38	-21.615.169,31
17.	60 - Bauamt	-5.375.236,40	-5.725.067,97	-5.151.824,16	573.243,81	223.412,24
18.	61 - Stadtplanungsamt	-53.372.378,82	-60.646.627,17	-56.980.689,21	3.665.937,96	-3.608.310,39
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-21.923.276,50	-26.277.587,01	-25.270.166,71	1.007.420,30	-3.346.890,21
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-81.342.808,10	-103.271.875,45	-104.411.786,85	-1.139.911,40	-23.068.978,75
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	995.527.777,58	572.187.440,00	470.881.124,70	-101.306.315,30	-524.646.652,88
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen	478.969.621,29	-34.883.846,86	-102.748.184,18	-67.864.337,32	-581.717.805,47

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2024).

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2023	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2022	2023	2023		2022
in EUR						
1.	10 - Hauptamt	-32.950.219,98	-35.712.508,11	-25.910.289,86	9.802.218,25	7.039.930,12
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-781.540,44	-837.449,43	-567.681,35	269.768,08	213.859,09
3.	14 - Revisionsamt	-1.344.666,35	-1.192.988,92	-1.408.210,12	-215.221,20	-63.543,77
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-88.493.399,46	-65.297.617,69	-17.973.855,61	47.323.762,08	70.519.543,85
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-8.194.595,95	-10.212.835,19	-9.798.628,39	414.206,80	-1.604.032,44
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-675.655,48	95.106,70	1.026.663,25	931.556,55	1.702.318,73
7.	33 - Bürgeramt	-5.616.009,46	-6.942.490,19	-6.287.158,34	655.331,85	-671.148,88
8.	37 - Feuerwehr	-23.924.110,48	-37.765.749,17	-28.781.421,36	8.984.327,81	-4.857.310,88
9.	40 - Schulamt	-75.754.789,94	-61.467.842,81	-43.308.706,28	18.159.136,53	32.446.083,66
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-22.603.372,32	-27.433.089,88	-23.527.780,11	3.905.309,77	-924.407,79
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.536.294,98	-3.448.674,89	-2.369.650,98	1.079.023,91	166.644,00
12.	451 - Gutenberg-Museum	-2.505.274,84	-3.560.560,77	-3.400.111,04	160.449,73	-894.836,20
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.707.251,28	-3.953.850,57	-3.375.471,74	578.378,83	-1.668.220,46
14.	47 - Stadtarchiv	-916.718,97	-927.489,69	-1.055.042,54	-127.552,85	-138.323,57
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-102.926.131,40	-123.361.003,54	-116.265.757,75	7.095.245,79	-13.339.626,35
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-128.479.841,45	-165.486.576,83	-164.007.978,38	1.478.598,45	-35.528.136,93
17.	60 - Bauamt	-5.635.605,16	-6.078.400,04	-6.127.133,51	-48.733,47	-491.528,35
18.	61 - Stadtplanungsamt	-57.543.943,16	-57.907.311,65	-30.560.139,02	27.347.172,63	26.983.804,14
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-22.656.330,85	-29.162.706,69	-27.794.580,87	1.368.125,82	-5.138.250,02
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-96.368.531,52	-108.904.990,77	-117.522.804,49	-8.617.813,72	-21.154.272,97
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.696.991.052,15	284.351.050,41	196.025.153,93	-88.325.896,48	-1.500.965.898,22
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		1.015.376.768,68	-465.207.979,72	-432.990.584,56	32.217.395,16	-1.448.367.353,24

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2024).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2023

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2023 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2022.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet.

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.062.521	592.607.593	473.311.218	-119.296.375	-20,1 %	↓
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	113.366.007	256.509.244	10.323.211	-246.186.033	-96,0 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.416.253	3.363.077	1.205.705	-2.157.372	-64,1 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	14.734.891	15.849.814	20.326.881	4.477.067	28,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.505.579.672	868.329.728	505.167.015	-363.162.713	-41,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.872	468.567	1.102.993	634.426	135,4 %	↓
11 - Abschreibungen	17.152	13.610	15.226	1.616	11,9 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	109.422.066	293.726.461	36.247.451	-257.479.010	-87,7 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	377.246.643	1.801.803	3.033.845	1.232.042	68,4 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	487.306.733	296.010.441	40.399.516	-255.610.926	-86,4 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.018.272.938	572.319.287	464.767.499	-107.551.788	-18,8 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.077.490	18.598.153	23.130.975	4.532.822	24,4 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.822.651	18.730.000	17.017.350	-1.712.650	-9,1 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-22.745.161	-131.847	6.113.625	6.245.472	4.736,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	995.527.778	572.187.440	470.881.125	-101.306.315	-17,7 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	995.527.778	572.187.440	470.881.125	-101.306.315	-17,7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Angaben	Mindererträge ergeben sich aus der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 119,1 Mio. EUR sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von ca. 11 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich überwiegend aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR sowie aus der Grundsteuer B in Höhe von ca. 670.000 EUR.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR entstehen bei den Landeszuweisungen aus der Spielbankabgabe. Die seit 2021 stark gestiegenen Gewerbesteuererträge führen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Landeshauptstadt Mainz zu einer hohen Finanzausgleichsumlage FAG-Umlage. Im Jahr 2022 fand eine Zuführung zum Sonderposten für zukünftige Verpflichtungen aus der FAG-Umlage statt. Anders als geplant wurde die Inanspruchnahme des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2023 nicht ertragssteigernd gebucht, sondern aufwandsmindernd siehe Berichtszeile 12. Daraus ergeben sich Mindererträge aus der FAG-Umlage in Höhe von ca. 247,5 Mio. EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR ergeben sich bei der Stadionmiete aufgrund der Änderung des Pachtvertrages „Verringerung des Pachtzinses rückwirkend ab 1.1.2023; unabhängig von der Ligazugehörigkeit“.
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mindererträge in Höhe von ca. 365.500 EUR ergeben sich bei den Konzessionsabgaben aufgrund von Anpassungen der Vorauszahlungen.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 1 Mio. EUR sind bei den Säumniszuschlägen aufgrund nicht eingehaltener Zahlungstermine entstanden.</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Mehraufwendungen in Höhe von ca. 622.400 EUR handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsaufwendungen für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 13,7 Mio. EUR resultieren aus der Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer (Berichtszeile 1).</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 251,5 Mio. EUR sind auf die FAG-Umlage zurückzuführen. Anders als geplant wurde die Inanspruchnahme des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von ca. 247,5 Mio. EUR für 2023 nicht ertragssteigernd, sondern aufwandsmindernd gebucht (Berichtszeile 2). Die Auflösung der in 2023 nicht benötigten Anteile des Sonderpostens wurden in Höhe von ca. 4 Mio. EUR ertragswirksam gebucht.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Es ergeben sich deutlich höhere Zinserträge in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR aufgrund gestiegener Zinsen (Termingelder).</p> <p>Es wurden weitere Zinserträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR aus Zinsswaps erzielt, die zur Absicherung variabel verzinsten Kredite/Anleihen abgeschlossen wurden.</p>
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Aufgrund deutlich gestiegener Zinsen wurden niedrigere Zinsen in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR für Finanzderivate gezahlt, die zur Absicherung variabel verzinsten Kredite / Anleihen abgeschlossen wurden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 – Hauptamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.683.220	358.976	1.760.118	1.401.143	390,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.553	1.600	1.477	-123	-7,7 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	260.507	53.350	23.320	-30.030	-56,3 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.363.906	2.146.813	2.658.813	512.000	23,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.353.552	1.609.929	2.299.003	689.074	42,8 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.662.737	4.170.668	6.742.731	2.572.064	61,7 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.900.488	23.831.763	24.240.346	408.583	1,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.202.501	4.838.797	3.843.284	-995.513	-20,6 %	↑
11 - Abschreibungen	71.074	95.145	93.417	-1.728	-1,8 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	711.644	1.023.250	1.561.544	538.294	52,6 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.197.561	6.347.659	5.981.205	-366.454	-5,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.083.266	36.136.613	35.719.794	-416.819	-1,2 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-29.420.529	-31.965.946	-28.977.062	2.988.883	9,4 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-29.420.529	-31.965.946	-28.977.062	2.988.883	9,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-29.420.529	-31.965.946	-28.977.062	2.988.883	9,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es wurden Mehrerträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR gemäß des Versorgungslastenstaatsvertrages für Beamte nach Dienstherrnwechsel zur Landeshauptstadt Mainz generiert.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ergeben sich durch geringere Einzahlungen bei der Johannismacht und der Veranstaltungsreihe „Mainz lebt auf seinen Plätzen“.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Durch Entgelterstattungen für an Covid-19 erkrankte Mitarbeitende gemäß dem Infektionsschutzgesetz sind Mehrerträge entstanden.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen beziehen sich überwiegend auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf die erhöhte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Das neue Verfahren für JobTickets (Deutschlandticket mit Bezuschussung durch die Stadtverwaltung an Mitarbeitende), die die Mitarbeitenden direkt bei der Mainzer Mobilität erwerben, führt zum Entfall der monatlichen Auszahlung an Verkehrsverbände durch die Landeshauptstadt Mainz. Diese Minderaufwendungen in Höhe von ca. 440.000 EUR dienen zur Deckung der Mehraufwendungen siehe Berichtszeile 12.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 150.000 EUR sind im Bereich der Beihilfe entstanden. Die Dienstleistung für die externe Beihilfeabrechnung startete entgegen der ursprünglichen Planung zum Jahresbeginn erst ab September 2023.</p> <p>Im Bereich der Biotechnologie führen Spitzabrechnungen mit externen Dienstleistern zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 EUR.</p> <p>Durch personelle Vakanzern verzögerten sich im Bereich der Personalwirtschaft zeitintensive Projektarbeiten mit externen Dienstleistern. Deren Abrechnungen führen zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 110.000 EUR.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 450.000 EUR ergeben sich durch die Gewährung des JobTicket-Zuschusses an die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Mainz. Diese Mehraufwendungen können durch die Minderaufwendungen gedeckt werden siehe Berichtszeile 10.</p> <p>Es wurden zusätzliche Zuschüsse in Höhe von ca. 39.000 EUR für die Finanzierung der Mainzer Straßenfastnacht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen im Bereich der internationalen Beziehungen in Höhe von ca. 47.000 EUR resultieren aus einer Spende für Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Aufgrund personeller Engpässe konnten nicht alle Fortbildungen angetreten werden, die für das Jahr 2023 geplant waren. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 EUR.</p> <p>Außerdem resultieren auch Minderaufwendungen im Bereich der Reisekostenabrechnungen in Höhe von ca. 16.000 EUR.</p> <p>Trotz geringerer Raumkapazitäten seit der Rathausanierung konnten durch gezieltes Management bei den Raumnutzungen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 120.000 EUR für diverse Veranstaltungen in der Großen Bleiche 46 und anderen Standorten erzielt werden.</p> <p>Im Bereich der Personalwirtschaft konnten aufgrund von personellen Vakanzern die Mittel für diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 80.000 EUR.</p> <p>Bei der Gewährung von Fraktionszuschüssen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 40.000 EUR.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	55.141	0	123.518	123.518	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	0	130.040	130.040	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	23.408	20.312	14.781	-5.531	-27,2 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	78.619	20.312	268.338	248.026	1.221,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	700.607	790.095	538.128	-251.967	-31,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.892	19.545	25.058	5.513	28,2 %	→
11 - Abschreibungen	103	103	103	0	0,0 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	21.750	35.963	14.213	65,3 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	174.198	58.982	140.298	81.316	137,9 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	895.800	890.475	739.549	-150.925	-16,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-817.181	-870.163	-471.211	398.952	45,8 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-817.181	-870.163	-471.211	398.952	45,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-817.181	-870.163	-471.211	398.952	45,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge beruhen u.a. auf Zuwendungen vom Land für die beiden Potenzialgutachten in Höhe von 91.459 EUR, die nicht wie geplant in 2022 fertig gestellt werden konnten, sowie Zuwendungen vom Bund, Land und weiteren Institutionen für die Erstellung des Möhrchenheftes in Höhe von ca. 28.700 EUR und weiteren Fördergeldern für die Durchführung einer Veranstaltung in Höhe von ca. 3.359 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 130.000 EUR resultieren aus einer Kostenerstattung durch die Mainzer Mobilität für ein gemeinschaftlich beauftragtes Gutachten.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich aus unbesetzten Stellen. Weitere Abweichungen beziehen sich auf Zentralprognosen der Versorgungsaufwendungen.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von 81.316 EUR setzen sich zusammen aus übertragenen Mitteln aus 2022 für die beiden Potenzialgutachten sowie außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln für das Möhrchenheft.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 – Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.365	181.500	165.214	-16.286	-9,0 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	112.518	94.760	197.674	102.914	108,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	277.883	276.260	362.888	86.628	31,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.631.366	1.480.257	1.616.649	136.391	9,2 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.215	1.150	3.026	1.876	163,1 %	→
11 - Abschreibungen	229	229	229	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	141.208	134.094	128.533	-5.561	-4,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.776.019	1.615.731	1.748.437	132.706	8,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.498.135	-1.339.471	-1.385.549	-46.078	-3,4 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.498.135	-1.339.471	-1.385.549	-46.078	-3,4 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.498.135	-1.339.471	-1.385.549	-46.078	-3,4 %	→

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen beziehen sich überwiegend auf die Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.854.291	3.298.036	3.321.246	23.210	0,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.278	261.970	250.373	-11.597	-4,4 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.305	398.580	333.206	-65.374	-16,4 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.653	215.700	242.119	26.419	12,2 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	636.643	451.826	1.266.807	814.981	180,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.973.171	4.626.112	5.413.751	787.639	17,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.197.107	11.067.797	10.260.707	-807.090	-7,3 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.166	1.809.010	2.042.291	233.281	12,9 %	↓
11 - Abschreibungen	1.251.276	1.580.943	1.244.098	-336.845	-21,3 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	4.381.285	4.954.808	4.962.524	7.716	0,2 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.270.331	1.483.154	1.354.246	-128.907	-8,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.351.166	20.895.711	19.863.866	-1.031.845	-4,9 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-12.377.996	-16.269.599	-14.450.116	1.819.484	11,2 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.536.134	2.394.000	1.958.433	-435.567	-18,2 %	↓
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.536.134	2.394.000	1.958.433	-435.567	-18,2 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-10.841.862	-13.875.599	-12.491.683	1.383.917	10,0 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-10.841.862	-13.875.599	-12.491.683	1.383.917	10,0 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 65.300 EUR ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen; im Wesentlichen durch die Startgebühren für den Gutenberg-Marathon.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von ca. 77.700 EUR entstehen überwiegend bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden für die in den Vorjahren erbrachten Leistungen der städtischen Mitarbeiter. Mindererträge bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts in Höhe von ca. 42.500 EUR sind zurückzuführen auf die in den Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verwaltungstätigkeiten.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 202.700 EUR ergeben sich aus Mahn- und Zustellungsgebühren aufgrund von verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit. Mehrerträge in Höhe von ca. 180.500 EUR ergeben sich bei den aktivierten Personalaufwendungen, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden. Dabei werden Planungs- und Bauleistungen monetär bewertet und als Anlagevermögen bilanziert. Bei den leistungserbringenden Ämtern wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen gebucht.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	<p>Die aktivierbaren Eigenleistungen sind 2,5 % der IST-Kosten von Bauprojekten.</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile führen zu Einsparungen von Personalkosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.</p> <p>Weitere Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 187.700 EUR ergeben sich überwiegend aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.</p> <p>In Mainz-Laubenheim ist bei der Kunstrasensanierung die ET-Decke (ET= Elastische Tragschicht) mitsaniert worden. Dieser Schaden ist erst nach Entfernung des Kunstrasens sichtbar geworden.</p> <p>In Mainz-Marienborn ist vor der Kunstrasensanierung noch eine Hangsicherung vorgenommen worden.</p> <p>Bei der Sanierung des Kunstrasens der Sportanlage „Ulrichstrasse“ sind Wurzeln aus der Drainage entfernt worden, so dass die Drainage entsprechend erneuert werden musste.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 29.000 EUR resultieren aus höheren Abfallkosten im Sportbereich.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen am Rathaus und am Rheinufer erfolgte der Gutenberg Marathon mit stark verändertem Streckenverlauf. Daraus ergeben sich geringere Mietaufwendungen für Duschcontainer, Toiletten etc. in Höhe von ca. 44.600 EUR.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 46.300 EUR resultieren aus geringeren Mietaufwendungen für die Geldautomaten, die den Zahlungsverkehr von Bürgern regeln sowie geringeren Beratungskosten für die Projektleistungen im Bereich der Datenverarbeitung in Höhe von ca. 35.600 EUR.</p>
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Es wurden im Vergleich zur Planung niedrigere Bürgschaftsprämien erzielt, da mehr verbürgte Darlehen seitens der Bürgschaftsnehmer getilgt wurden als geplant. Daraus ergeben sich Mindererträge in Höhe von ca. 191.600 EUR.</p> <p>Weitere Mindererträge bei den Zinsen in Höhe von ca. 275.000 EUR resultieren aus einem zugesagten, aber in 2023 noch nicht abgerufenen Darlehen an ein verbundenes Unternehmen.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 – Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	59.771	59.771	59.771	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	942.936	1.024.826	1.023.299	-1.527	-0,1 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.771	13.000	12.532	-468	-3,6 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.721	297.133	173.098	-124.034	-41,7 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	350.879	371.986	799.774	427.788	115,0 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.585.078	1.766.716	2.068.475	301.758	17,1 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.726.913	9.743.110	10.031.004	287.894	3,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.583	1.486.786	992.803	-493.983	-33,2 %	↑
11 - Abschreibungen	22.757	22.044	22.352	308	1,4 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	111.154	144.406	125.227	-19.179	-13,3 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	817.850	997.708	1.095.748	98.040	9,8 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.182.257	12.394.054	12.267.133	-126.921	-1,0 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.597.180	-10.627.338	-10.198.659	428.679	4,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-8.597.180	-10.627.338	-10.198.659	428.679	4,0 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-8.597.180	-10.627.338	-10.198.659	428.679	4,0 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge resultieren aus weniger vereinnahmte Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von ca. 54.000 EUR sowie Verwaltungskostenbeiträgen (Erstattungen von Kosten für die Versicherungsabteilung sowie der Rechtsabteilung) von Eigenbetrieben in Höhe von ca. 80.000 EUR durch reduzierte Inanspruchnahme der Leistungen seitens der Leistungsempfänger.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 454.000 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Mindererträge in Höhe von ca. 40.000 EUR sind bei den Einnahmen aus Bußgeldverfahren entstanden. Die zentrale Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist verantwortlich für die Durchführung der Verfahren.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen ergeben sich durch Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für nicht für genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie die Versorgungsaufwendungen für Beamte. Minderaufwendungen in Höhe von ca. 375.000 EUR ergeben sich bei den Personalkosten für Beschäftigte durch zahlreiche unbesetzte Stellen, insb. im Bereich des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes aufgrund erschwerter Personalgewinnung.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 538.000 EUR sind im Rahmen der Umsetzung des Zufahrtsschutzkonzeptes (z.B. Übernahme der Kosten für den Schutz der Johannisnacht im THH 10) entstanden. Es handelt sich hierbei um eine neue Aufgabe, zu der noch keine Erfahrungswerte (operativer wie finanzieller Art) vorlagen. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 62.000 EUR ergeben sich im Bereich der geringwertigen Gegenstände u.a. durch die nicht geplante und notwendige Beschaffung von Mobiliar für Ausweichbüros während lärmintensiver Bauarbeiten in der Stadtwache, der Beschaffung weiteren Mobiliars wegen notwendiger Raumveränderungen durch Personalzuwachs sowie der Beschaffung von Zubehör sowie Werkzeugen im Rahmen des technischen Zufahrtsschutzes für Veranstaltungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 – Verkehrsüberwachungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.665	1.665	1.665	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.517.366	2.417.750	2.754.521	336.771	13,9 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.173	64.740	50.614	-14.126	-21,8 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.714	247.613	235.396	-12.217	-4,9 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	6.024.324	6.723.439	7.947.435	1.223.996	18,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.828.241	9.455.207	10.989.631	1.534.424	16,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.931.445	7.536.540	7.429.341	-107.199	-1,4 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762.598	960.189	939.505	-20.684	-2,2 %	↑
11 - Abschreibungen	224.067	222.732	237.917	15.185	6,8 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.174.502	1.005.058	1.165.546	160.488	16,0 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.092.612	9.724.519	9.772.309	47.790	0,5 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-264.370	-269.312	1.217.322	1.486.634	552,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-264.370	-269.312	1.217.322	1.486.634	552,0 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-264.370	-269.312	1.217.322	1.486.634	552,0 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge in Höhe von 144.440 EUR resultieren aus dem Bereich der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund von gestiegenen Antragszahlen sowie der Einführung des Führerscheindirektversandes und des Fahrerqualifizierungsnachweises.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 223.000 EUR sind im Bereich des Abschleppverfahrens aufgrund leicht angestiegener Fallzahlen erzielt worden.</p> <p>Mindereinnahmen in Höhe von 36.520 EUR resultieren aus dem Bereich der Zulassungsstelle aufgrund der Gebührensenkung für Online-Zulassungen.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 870.640 EUR sind im Bereich „Geschwindigkeitsüberwachung“ auf die leicht angestiegenen Fallzahlen zurückzuführen.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von 217.205 EUR sind im Bereich „Ruhender Verkehr“ auf erfolgreich durchgeführte Vollstreckungsmaßnahmen zurückzuführen.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von 10.915 EUR resultieren im Bereich „Versicherungserstattungen“.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 110.578 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 107.199 EUR sind auf unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankungen zurückzuführen.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Es sind Mehraufwendungen im Bereich der Datenverarbeitungskosten u.a. durch die Nachberechnung des Kontraktes zentrale Bußgeldstelle in Höhe von ca. 93.000 EUR und durch die Umstellung von PC - Rechnern auf Laptops und die Ausweitung von Telearbeitsplätzen in Höhe von ca. 21.000 EUR entstanden.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 31.000 EUR resultieren aus dem Bereich der Bestellungen der Führerscheinkarten aufgrund der leicht gestiegenen Fallzahlen in der Fahrerlaubnisbehörde, dem zusätzlichen Direktversand an die Bürgerinnen und Bürger und den Fahrerqualifizierungsnachweisen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von 36.000 EUR resultieren aus dem Einsatz einer Leiharbeitskraft.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 19.100 EUR ergeben sich im Bereich der Druckkosten durch die Verlagerung der Druckkostenabrechnung 4. Quartal 2023 in Januar 2024 und durch den Wegfall der Bestellungen der Verwarnungsgeldvordrucke.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	15.687	52.533	100.293	47.760	90,9 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.268.791	3.012.500	3.198.183	185.683	6,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.640	6.000	10.627	4.627	77,1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.273	55.920	64.966	9.046	16,2 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	242.092	301.534	347.460	45.927	15,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.170.482	3.428.487	3.721.529	293.042	8,5 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.903.219	7.427.785	6.648.402	-779.383	-10,5 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.300	201.965	406.193	204.228	101,1 %	↓
11 - Abschreibungen	7.230	12.604	8.124	-4.480	-35,5 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	52.000	97.300	45.300	87,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.678.910	2.652.310	2.912.731	260.421	9,8 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.827.660	10.346.664	10.072.750	-273.914	-2,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.657.178	-6.918.177	-6.351.221	566.956	8,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-5.657.178	-6.918.177	-6.351.221	566.956	8,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.657.178	-6.918.177	-6.351.221	566.956	8,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 42.800 EUR ergeben sich aufgrund periodenfremder Vereinnahmung des Zuschusses „Landesinitiative Rückkehr“ 2022. Mehrerträge in Höhe von 4.960 EUR erfolgte aus einem ungeplanten Spendeneingang für das Fest „1250-Jahre Mainz-Laubenheim“.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich bei den Verwaltungsgebühren aufgrund vermehrter Herausgabe von Pässen, insb. zunehmender Antragstellungen von Reisepässen und Expressreisepässen durch verbesserte Reisemöglichkeit nach der Covid-19-Pandemie. Aufgrund vermehrter Ausstellungen von Beglaubigungen und zunehmender Erteilungen bzw. Verlängerungen von Aufenthaltstiteln ergeben sich Mehrerträge der Verwaltungsgebühren in Höhe von 198.183 EUR, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen der Anschlusskosten D 115 in Höhe von ca. 12.500 EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 136.135 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, bei gleichlaufenden Mindererträgen der Bußgelder in Höhe von 60.229 EUR sowie der Verwargelder in Höhe von 28.237 EUR für Melde-, Pass- und Aufenthaltsverstößen.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 779.383 EUR. Abweichungen im Bereich der Personalaufwendungen beziehen sich auf viele zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile im höheren, gehobenen und mittleren Dienst auf Beamten- und Beschäftigtenstellen. Im Wesentlichen im Arbeitnehmerbereich.</p> <p>Abweichungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von 115.663 EUR sind im Bereich Kostenerstattung an den Bund aufgrund periodenfremder Verausgabung entstanden.</p> <p>Ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 45.000 EUR sind beim Fest „1250-Jahre Mainz-Laubenheim“ angefallen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 10.500 EUR ergeben sich durch höhere Bewirtschaftungskosten bei den Ortsverwaltungen, der Grillplätze „Drais und Marienborn“ sowie des Mehrzweckraums „Gonsenheim“.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.900 EUR sind für Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen angefallen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 14.800 EUR resultieren aus der Oberbürgermeisterwahl.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 42.800 EUR sind aufgrund periodenfremder Verausgabung des Zuschusses „Landesinitiative Rückkehr 2022“ sowie ungeplanter Zuwendungen an Mitwirkende für das Fest „1250-Jahre Mainz-Laubenheim“ in Höhe von ca. 2.500 EUR entstanden.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen sind aufgrund Preisanpassung der Reisepässe durch die Bundesdruckerei seit April 2023 entstanden. Weiterhin hat die Bundesdruckerei zum Herbst 2023 die Produktionszeit für elektronische Aufenthaltstitel gesenkt. Dies führt zu einer Erhöhung des Herstellungspreises um 2,69 EUR netto pro Dokument. Dazu kommt eine große Zahl an Ausgaben für Personalausweise sowie (Express-) Reisepässe, die auf verbesserter Reisemöglichkeit und vergrößerter Reiselust beruhen. Diese sind in wesentlich höherer Zahl beantragt worden als geplant, so dass sich Mehraufwendungen im Bereich Kosten für Bundesdruckerei auf 184.331 EUR ergeben.</p> <p>Der Einsatz von Leiharbeitskräften für unbesetzte Stellen und Stellenanteilen führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 138.936 EUR.</p> <p>Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich Datenverarbeitung in Höhe von ca. 44.865 EUR und Büromaterial in Höhe von ca. 39.520 EUR aufgrund verzögerter Umsetzung geplanter Projekte.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 – Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	381.850	484.233	413.489	-70.744	-14,6 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	518.173	556.000	588.995	32.995	5,9 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.103	1.000	2.283	1.283	128,3 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	307.424	273.535	630.841	357.306	130,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.057.355	3.010.035	5.880.949	2.870.914	95,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.270.904	4.324.803	7.516.556	3.191.753	73,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	28.683.746	25.088.520	29.308.022	4.219.502	16,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.142.512	953.607	1.515.625	562.018	58,9 %	↓
11 - Abschreibungen	1.463.578	2.433.261	1.459.364	-973.896	-40,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	124.182	74.182	2.711	-71.471	-96,3 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.275.395	1.669.546	1.508.941	-160.605	-9,6 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.689.412	30.219.115	33.794.663	3.575.547	11,8 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-28.418.508	-25.894.312	-26.278.107	-383.794	-1,5 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-28.418.508	-25.894.312	-26.278.107	-383.794	-1,5 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-28.418.508	-25.894.312	-26.278.107	-383.794	-1,5 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von ca. 117.000 EUR resultieren aus der Auflösung von Sonderposten, welche zentral durch die Anlagenbuchhaltung ermittelt werden. Mehrerträge in Höhe von ca. 47.000 EUR resultieren aus den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land, insb. für die Unterhaltung des Feuerlöschbootes und Personalkosten der Integrierten Leitstelle (I-ILS).
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden, insb. der Planung für die Integrierte Leitstelle in Höhe von ca. 207.000 EUR sowie aus der Anpassung der Verträge mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms in Höhe von ca. 64.000 EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Mindererträge in Höhe von ca. 303.000 EUR ergeben sich aus den kommunalen Eigenleistungen. Im Bereich „Feuerwehr-Bauten“ konnten die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, insb. konnte mit dem Bau der Integrierten Leitstelle noch nicht begonnen werden. Die Erträge verschieben sich ins Jahr 2024.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Mehraufwendungen resultieren aus den Zuführungen von Pensionsrückstellungen und den Versorgungsaufwendungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet werden.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 114.000 EUR entstanden bei der Vergütung der Beschäftigten für die Auszahlung des Inflationsausgleiches.</p> <p>Bei den Beamtenbezügen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 300.000 EUR im Wesentlichen aus zentral ermittelten Planansätzen, da zum Zeitpunkt der Planung unbesetzte Stellen vorhanden waren.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 170.000 EUR resultieren aus den nicht vorhersehbaren hohen Aufwendungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung. Vor allem für das gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden betriebene Feuerlöschboot und die Reparatur der Kraftfahrdrehleiter.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen resultieren aus Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Aufgrund einer Änderung des Rettungsdienstgesetzes wurden vom Landkreis Mainz-Bingen rückwirkend Abrechnungen für die Kosten des Rettungsdienstbereiches Rheinhessen in Höhe von 379.805 EUR vorgelegt. Diese waren in der Höhe nicht vorhersehbar.</p> <p>Außerdem ergeben sich Mehraufwendungen aus den Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Ablösung des Kommunikationssystems „Norumat“ in der Feuerwehrleitstelle mit einer neuen Technik hätte zu einem günstigeren Dienstleistungsvertrag geführt. Es gab jedoch technische Schwierigkeiten und Verzögerungen. Aus diesem Grund entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 39.000 EUR.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 74.182 EUR resultieren aus dem Wegfall der Mietzuschüsse für die Rettungswachen, da aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes die Aufwendungen im Bereich Kostenerstattungen entstanden sind.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Im Berichtszeitraum konnten aufgrund von Personalengpässen die vorgesehenen Fortbildungen im Bereich der Fachabteilungen nicht durchgeführt werden. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 47.000 EUR.</p> <p>Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 16.000 EUR resultieren aus der Gestellung von Brandsicherheitswachen, da die Rheingoldhalle nicht mehr durch die Feuerwehr betreut wird. Entsprechende Mindererträge stehen dem gegenüber.</p> <p>Außerdem sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 35.000 EUR bei der Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung entstanden, da die Lieferungen nicht rechtzeitig erfolgten. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 40.000 EUR ergeben sich im Bereich der Datenverarbeitung aufgrund nicht ganzjähriger Besetzung.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.462.696	5.583.461	4.381.090	-1.202.371	-21,5 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.085	411.000	402.204	-8.796	-2,1 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.065	14.100	16.086	1.986	14,1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922.594	962.465	785.159	-177.306	-18,4 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	141.618	100.219	394.979	294.760	294,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.950.058	7.071.245	5.979.519	-1.091.726	-15,4 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.553.639	5.133.488	5.187.842	54.354	1,1 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.704.440	11.277.750	10.723.825	-553.925	-4,9 %	↑
11 - Abschreibungen	3.844.129	5.446.842	3.592.661	-1.854.181	-34,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	529.154	694.000	553.849	-140.151	-20,2 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	17	0	0	0	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.156.211	4.465.769	4.449.442	-16.327	-0,4 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.787.591	27.017.849	24.507.618	-2.510.231	-9,3 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.837.533	-19.946.604	-18.528.099	1.418.505	7,1 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25.709	3.641	39.845	36.204	994,4 %	↓
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-25.709	-3.641	-39.845	-36.204	-994,4 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-18.863.242	-19.950.245	-18.567.945	1.382.300	6,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-18.863.242	-19.950.245	-18.567.945	1.382.300	6,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die geringeren Zuwendungen resultieren aus der vorläufigen Kalkulation der Landeszuweisungen für die Schülerbeförderung. Die Festsetzung der Zuweisung für das Jahr 2023 ist noch nicht final erfolgt. Zum ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal wird daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 LFAG ein Abschlag in Höhe von 25 v.H. der für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Zuweisung ausgezahlt. Noch ausstehende Landeszuweisungen in Höhe von ca. 614.000 EUR werden sodann zu einem späteren Zeitpunkt vereinnahmt. Mindererträge in Höhe von ca. 649.000 EUR ergeben sich aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die zentral bewirtschaftet werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge resultieren aus geringeren Zuwendungen von anderen Gemeinden. Für Schülerinnen und Schüler an Mainzer Berufs- und Förderschulen, die in den benachbarten Gemeinden wohnhaft sind (sogenannte Gastschüler), entrichten die betroffenen Kommunen Kostenbeiträge auf Grundlage von Zweckvereinbarungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Diese Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen sind für das Vorjahr noch nicht abschließend berechnet. Noch ausstehende Zuwendungen in Höhe von ca. 150.000 EUR anderer Kommunen werden zu einem späteren Zeitpunkt vereinnahmt.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen resultieren aus sparsamen Ressourcenverbrauch und wirtschaftlichen Verwaltungsentscheidungen im Umgang mit Sach- und Dienstleistungen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich aus geringeren Zuweisungen an das Institut für Medien und Pädagogik e.V. - medien.rlp zur Unterhaltung der Medienbildung Mainz. Auch der Zuschuss an den Mensaverein IGS Bretzenheim für die Schülerverpflegung an der IGS Bretzenheim ist geringer als geplant ausgefallen.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 – Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	400.586	346.715	351.737	5.023	1,4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.676	109.932	89.354	-20.578	-18,7 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.612	40.770	50.622	9.852	24,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.217	231.138	235.410	4.272	1,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	165.094	164.275	297.721	133.447	81,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	907.186	892.830	1.024.845	132.016	14,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.537.981	4.698.919	4.786.481	87.562	1,9 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	736.027	683.860	670.677	-13.183	-1,9 %	↑
11 - Abschreibungen	261.987	562.530	280.181	-282.349	-50,2 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	16.394.612	16.938.175	17.101.307	163.132	1,0 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	447.296	531.560	574.639	43.079	8,1 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	22.377.903	23.415.043	23.413.284	-1.759	0,0 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.470.718	-22.522.214	-22.388.438	133.775	0,6 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	38	0	239	239	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-38	0	-239	-239	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-21.470.756	-22.522.214	-22.388.678	133.536	0,6 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-21.470.756	-22.522.214	-22.388.678	133.536	0,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen resultieren aus den erhöhten Mietkosten im Rahmen der „Mainzer Meisterkonzerte“ in Höhe von ca. 72.000 EUR sowie Mehraufwendungen bei dem „Mainzer Musiksommer“ in Höhe von ca. 16.000 EUR und Mehraufwendungen im Rahmen der Kulturförderung für das Format „Kultur verbindet“ in Höhe von ca. 75.000 EUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 – Peter-Cornelius-Konservatorium

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	336.954	314.515	408.619	94.105	29,9 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.108.530	1.221.686	1.071.748	-149.938	-12,3 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.673	13.300	15.177	1.877	14,1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.298	96.442	97.791	1.349	1,4 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	2.431	0	2.262	2.262	—	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.546.885	1.645.943	1.595.597	-50.345	-3,1 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.054.748	4.414.009	2.954.738	-1.459.271	-33,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	730.185	543.911	869.157	325.246	59,8 %	↓
11 - Abschreibungen	39.113	63.917	43.386	-20.531	-32,1 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	119.399	77.537	99.501	21.964	28,3 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.943.445	5.099.375	3.966.782	-1.132.593	-22,2 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.396.560	-3.453.432	-2.371.185	1.082.247	31,3 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.396.560	-3.453.432	-2.371.185	1.082.247	31,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.396.560	-3.453.432	-2.371.185	1.082.247	31,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 41.000 EUR resultieren aus der unerwarteten Erhöhung des Landeszuschusses für die Musikschulen. Mehrerträge in Höhe von ca. 43.000 EUR und ca. 9.500 EUR resultieren aus Stiftungsgeldern für eine Schließanlage und für den Jugendförderwettbewerb.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 150.000 EUR ergeben sich aufgrund der Rückerstattung der Entgelte für ausgefallenen Unterricht, der durch langfristig erkrankter Lehrer abgesagt werden musste.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankte führen zu Einsparungen von Personalkosten bei den Beschäftigten und somit zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch Minderaufwendungen bei Personal und Versorgung (Nichtbesetzung mehrerer Stellen) sind Mehraufwendungen für Honorarkräfte und Aushilfen in Höhe von ca. 183.000 EUR entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 55.000 EUR resultieren aus notwendigen Renovierungsarbeiten. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.200 EUR ergeben sich durch Erneuerungen und Reparaturen der Haustechnik. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 41.200 EUR sind durch notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für veraltete Musikinstrumente entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5.100 EUR sind für Ersatzbeschaffungen für veraltetes Mobiliar und Elektrogeräte entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 14.500 EUR sind durch die Aktualisierung der Bibliothek entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 7.400 EUR sind für die Bewirtung von Veranstaltungen angefallen.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 – Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	53.328	23.969	84.442	60.473	252,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.772	529.126	469.366	-59.760	-11,3 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.576	31.101	68.001	36.900	118,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	12.641	11.083	22.039	10.956	98,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	461.316	595.279	643.848	48.569	8,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.704.380	1.942.043	2.193.231	251.188	12,9 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.216	161.500	178.938	17.438	10,8 %	→
11 - Abschreibungen	15.010	44.427	17.270	-27.157	-61,1 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.504	18.504	18.504	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	223.154	252.231	286.543	34.312	13,6 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.191.264	2.418.705	2.694.486	275.781	11,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.729.948	-1.823.426	-2.050.638	-227.212	-12,5 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.729.948	-1.823.426	-2.050.638	-227.212	-12,5 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.729.948	-1.823.426	-2.050.638	-227.212	-12,5 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge ergeben sich aus Zuwendungen der Gutenberg-Gesellschaft für die Veranstaltung „Poetry-Slam anlässlich der Johannisnacht“ in Höhe von 3.000 EUR sowie für die Digitalisierung und das Minipressenarchiv-Projekt in Höhe von 37.500 EUR. Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge aufgrund einer Zuwendung der Gutenberg-Stiftung für den Besuch von Messen in Höhe von 7.000 EUR, dortiger Spendererträge in Höhe von ca. 5.800 EUR sowie einer Privatspende in Höhe von 5.000 EUR und Spenden anlässlich der Drucke von Ablassbriefen in Höhe von ca. 2.000 EUR.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ergeben sich durch geringere Besucherzahlen und dadurch weniger museumsbezogene Verkäufe und Eintrittsgelder.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge resultieren aus erhöhten Kostenerstattungen für die vielfältigen Angebote des Druckladens in Höhe von ca. 32.000 EUR sowie diverse Kostenerstattungen z. B. für „Kick-Off-Veranstaltung“, Drehgenehmigungen, „Digitalisate“ in Höhe von ca. 4.000 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen resultieren aus erfolgreicher Stellenbesetzung neuer Stellen, Neubewertungen und der Inflationsausgleichprämie. Weitere Abweichungen beziehen sich auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden sowie Versorgungsaufwendungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen ergeben sich durch erhöhte Druckkosten für Kataloge im Rahmen durchgeführter Ausstellungen in Höhe von ca. 12.000 EUR sowie erhöhter Mietkosten für die Rheingoldhalle bezüglich der Durchführung der Mainzer Minipressenmesse in Höhe von ca. 16.000 EUR und erforderlicher Mehraufwendungen für den Einsatz von Leiharbeitskräften in Höhe von ca. 6.500 EUR, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 – Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	55.487	6.600	212.452	205.852	3.119,0 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.181	173.100	169.558	-3.542	-2,0 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.332	79.522	87.136	7.614	9,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.834	3.344	7.266	3.922	117,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	341.834	262.566	476.413	213.846	81,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.404.508	1.555.736	1.520.041	-35.694	-2,3 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.522	402.130	531.301	129.171	32,1 %	↓
11 - Abschreibungen	58.977	87.796	60.578	-27.218	-31,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	25.000	25.000	25.000	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	109.922	120.651	103.161	-17.490	-14,5 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.793.929	2.191.313	2.240.081	48.769	2,2 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.452.095	-1.928.746	-1.763.669	165.078	8,6 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.452.095	-1.928.746	-1.763.669	165.078	8,6 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.452.095	-1.928.746	-1.763.669	165.078	8,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge ergeben sich aus dem Teil- und Schlussabruf der Projektförderung „museum4punkt0 – Digitale Strategien für das Museum der Zukunft“ von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Höhe von ca. 166.000 EUR sowie einer Zuwendung in Höhe von ca. 2.500 EUR der Martinstiftung.</p> <p>Des Weiteren ergeben sich Mehrerträge durch die Schlusszahlung der Zuwendung SNV Wolfsland in Höhe von ca. 14.500 EUR und Mehrerträge in Höhe von ca. 22.450 EUR aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, welche aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und zentral gebucht werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen sind für die erforderlichen Büroeinrichtungen im neuen Gebäude Rheinstraße in Höhe von ca. 48.000 EUR sowie Mehraufwendungen Senckenberg im Rahmen der Projektförderung „museum4punkt0 –Digitale Strategien für das Museum der Zukunft“ in Höhe von ca. 81.200 EUR angefallen.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	120.694	11.782	15.515	3.733	31,7 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.795	18.000	12.666	-5.334	-29,6 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	274	70	50	-20	-27,9 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.267	0	931	931	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	83.030	74.782	156.840	82.058	109,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.060	104.634	186.002	81.368	77,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.053.067	967.211	1.072.080	104.869	10,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.359	47.967	94.229	46.262	96,4 %	↓
11 - Abschreibungen	11.756	11.959	11.403	-555	-4,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	0	-2.225	-100,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	58.227	122.104	59.374	-62.730	-51,4 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.270.634	1.151.466	1.237.086	85.620	7,4 %	→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.051.574	-1.046.832	-1.051.084	-4.252	-0,4 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.051.574	-1.046.832	-1.051.084	-4.252	-0,4 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.051.574	-1.046.832	-1.051.084	-4.252	-0,4 %	→

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen beziehen sich auf Zuführung der Pensionsrückstellungen von Beamten, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen ergeben sich aus den für die Umlagerung der Archivbestände bereitgestellten überplanmäßigen Mitteln für notwendige große Umräumaktionen im Außenlager des Stadtarchivs sowie konservatorische und digitalisierende Maßnahmen.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus verzögerter Umsetzung der Einführung von VOIS MESO und DiPS Kommunal und Betreuung sowie aus den stadtweiten Diensten.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 – Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	247.003	261.652	258.999	-2.652	-1,0 %	→
3 + Erträge der sozialen Sicherung	101.331.188	115.241.372	123.297.879	8.056.507	7,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	423	0	1.295	1.295	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	895	1.300	1.505	205	15,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.298.428	5.968.493	6.243.836	275.343	4,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.395.239	1.246.062	2.207.162	961.100	77,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.273.176	122.718.879	132.010.677	9.291.798	7,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.523.847	19.036.175	17.545.229	-1.490.946	-7,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.789.092	4.912.358	4.724.189	-188.169	-3,8 %	↑
11 - Abschreibungen	105.509	179.516	364.698	185.183	103,2 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	256.227	621.210	432.793	-188.417	-30,3 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	191.848.082	218.039.149	218.271.006	231.856	0,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.694.354	3.552.929	2.635.174	-917.756	-25,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	218.217.110	246.341.337	243.973.088	-2.368.248	-1,0 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-106.943.934	-123.622.458	-111.962.412	11.660.046	9,4 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.261	3.258	3.258	0	0,0 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-10.261	-3.258	-3.258	0	0,0 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-106.954.195	-123.625.716	-111.965.669	11.660.046	9,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-106.954.195	-123.625.716	-111.965.669	11.660.046	9,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Mehrerträge in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR resultieren aus der Grundsicherung im Alter und aus der Erwerbsminderung. Die Erstattungen beziehen sich aufgrund des Zuflussprinzips regelmäßig anteilig auch auf das jeweilige Vorjahr. Es wurde mit weniger Kostenerstattungen gerechnet als tatsächlich eingegangen sind.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 1 Mio. EUR ergeben sich beim Projekt Bildung und Teilhabe aufgrund von Mehraufwendungen.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 8,2 Mio. EUR sind für Hilfen für Asylbewerber aufgrund von höheren Kostenerstattungen als geplant entstanden, die aus einer Sonderzahlung für die kommunale Fluchtaufnahme nach § 3a LAufnG resultieren.</p> <p>Mindererträge in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR ergeben sich bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung aufgrund geringerer Aufwendungen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge in Höhe von ca. 465.000 EUR sind für das Impfzentrum angefallen, da keine Planansätze für die Kostenerstattungen vorhanden waren.</p> <p>Mindererträge in Höhe von ca. 86.000 EUR ergeben sich beim Unterhaltsvorschuss aufgrund von Minderaufwendungen.</p> <p>Mindererträge in Höhe von ca. 112.000 EUR ergeben sich bei den Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz aufgrund von Minderaufwendungen.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 961.100 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR resultieren aus unbesetzten Stellen.</p> <p>Die weiteren Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 66.500 EUR sind im Bereich der „Erstattungen an Krankenkassen“ für die Gesundheitskarte für Fälle des § 264 SGB V angefallen, da weniger Krankenkosten für ambulante und stationäre Behandlungen entstanden sind als geplant.</p> <p>Beim Kommunalen Finanzierungsanteil an das Jobcenter sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 188.500 EUR entstanden.</p> <p>Bei den Verwaltungskosten im Bereich der „Hilfen für Asylbewerber“ für die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 41.000 EUR entstanden, da weniger Fälle abgerechnet wurden als geplant.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Die Kosten für den Behindertenfahrdienst im Rahmen der sonstigen Leistungen der Eingliederungshilfe sind niedriger ausgefallen als geplant. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 18.000 EUR.</p> <p>Für den Mietspiegel sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 50.000 EUR entstanden; allerdings wurden die im Vorjahr geplanten Mittel nach 2023 übertragen, sodass diese im Budget bereitstanden.</p> <p>Für die Übernachtungseinrichtung im Rahmen der Verhinderung von Obdachlosigkeit in der Housing Area wurden weniger Mittel eingeplant als tatsächlich benötigt. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 85.000 EUR für den Sicherheitsdienst der Einrichtung und für die Betreuung der dort untergebrachten obdachlosen Menschen.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 188.000 EUR resultieren aus Minderaufwendungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der Wohnungsbauförderung, da entgegen der ursprünglichen Planung weniger förderfähige Projekte bestehen.</p>
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR sind bei den „Erstattungen an Krankenkassen“ angefallen, da es weniger bzw. weniger kostenintensive Krankheitsfälle als in den Vorjahren gab.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR ergeben sich bei der „Hilfe zur Pflege“, da die Fallzahlen, insb. bei der Stationären Pflege, insgesamt geringer als ursprünglich geplant waren.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR sind bei den „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ entstanden, da in der ursprünglichen Planung mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten gerechnet wurde.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 900.000 EUR sind im Bereich „Hilfen für Asylbewerber“ entstanden. Bei der Haushaltsplanung wurde aufgrund der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und der damit verbundenen Eröffnung einer Vielzahl neuer Unterkünfte, was u.a. Kosten für die Betreuung, Bewachung und den laufenden Betrieb mit sich bringt, mit weitaus mehr Kosten gerechnet. Zudem war nicht absehbar, dass ukrainische Geflüchtete vom AsylbLG ins SGB II wechseln</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 530.000 EUR ergeben sich bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie der Erhöhung des Regelsatzes.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR sind bei der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ entstanden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Diese resultieren u.a. aus höheren Kosten pro Fall bzw. einem Anstieg der Fallzahlen aufgrund der steigenden Inflation und der hohen Energiekosten sowie aus der deutlichen Anhebung der Regelsätze aufgrund der Inflation.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 690.000 EUR sind bei dem Projekt „Bildung und Teilhabe“ angefallen, da diese Leistungen mehr in Anspruch genommen wurden als geplant. Außerdem gibt es wesentlich mehr Anspruchsberechtigte als angenommen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR resultieren aus dem Bereich „Eingliederungshilfe“ aufgrund gestiegener Vergütungssätze und dadurch gesteigener Ausgaben pro Fall sowie einem Anstieg der Fallzahlen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 660.000 EUR erfolgen bei der „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ aufgrund des Hilfsfonds zur Abmilderung der Folgen steigender Energiepreise. Für diesen Hilfsfonds wurden außerplanmäßig entsprechende Mittel bereitgestellt. Weitere Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produkten (z.B. Einmalige Leistungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Landespflege- und Landesblindengeld).</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 270.000 EUR sind bei dem Einsatz von Leiharbeitskräften aufgrund von geringerem Einsatz als geplant entstanden.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 360.000 EUR ergeben sich bei den Verwaltungsvergütungen der Flüchtlingsunterkünfte. Aufgrund der geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind viele neue Unterkünfte eröffnet worden. Da Standorte und Belegungskapazitäten bei der Planung teilweise nicht bekannt waren, ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR geplant worden.</p> <p>Minderaufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 300.000 EUR. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden weniger Niederschlagungen vorgenommen als ursprünglich geplant.</p>



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 – Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	49.411.199	58.339.567	53.184.670	-5.154.896	-8,8 %	↓
3 + Erträge der sozialen Sicherung	12.780.759	13.781.068	9.917.216	-3.863.852	-28,0 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.243.154	4.823.161	4.954.389	131.228	2,7 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.660	518.400	563.922	45.522	8,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.053.997	1.095.375	1.649.370	553.995	50,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.520.900	341.811	2.126.786	1.784.976	522,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	70.491.669	78.899.382	72.396.355	-6.503.028	-8,2 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	77.195.536	93.020.485	83.507.647	-9.512.838	-10,2 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.799.115	8.217.641	8.989.877	772.235	9,4 %	↓
11 - Abschreibungen	1.973.851	5.865.695	2.506.398	-3.359.297	-57,3 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	121.012	11.000	66.525	55.525	504,8 %	↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	96.399.324	111.961.857	110.728.146	-1.233.710	-1,1 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.203.331	4.998.780	3.423.075	-1.575.705	-31,5 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	185.692.168	224.075.458	209.221.668	-14.853.790	-6,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-115.200.499	-145.176.076	-136.825.314	8.350.763	5,8 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	7.500	0	-7.500	-100,0 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	-7.500	0	7.500	100,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-115.200.499	-145.183.576	-136.825.314	8.358.263	5,8 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-115.200.499	-145.183.576	-136.825.314	8.358.263	5,8 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR ergeben sich überwiegend aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Mindererträge in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR sind hauptsächlich bei den Kostenerstattungen vom Land nach dem SGB VIII für Hilfen für junge Volljährige entstanden. Bei den Abrechnungen mit dem Land kommt es zu Verzögerungen von Seiten des Landes.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von ca. 227.000 EUR sind bei den Benutzungsgebühren der städt. Kindertagesstätten entstanden. Das entspricht einer um ca. 9,4% besseren Auslastung der Beitragspflichtigen Angebotsformen, Krippe und Hort. Mindererträge in Höhe von ca. 101.000 EUR ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 554.000 EUR sind aus internen Verrechnungen aus LOGA, zum Beispiel Beitragsrückerstattungen, Erstattung Deutsche Rentenversicherung, Erstattung von Mutterschaftsgeld oder Rückerstattung Lohnfortzahlung von Krankenkassen entstanden.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Mehrerträge in Höhe von ca. 110.000 EUR resultieren aus Versicherungserstattungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 9,5 Mio. EUR sind bei den Personalaufwendungen aufgrund einer hohen Stellenvakanz in den Bereichen „Soziale Dienste“ und hauptsächlich in „Kindertagesstätten“ entstanden. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.1 Mio. EUR sind überwiegend durch Preissteigerungen bei den Essenskosten in Kindertagesstätten entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 211.000 EUR sind hauptsächlich durch den hohen Bedarf an Ersatzbeschaffungen von Ausstattung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern und Gegenständen, insb. im Bereich der Kindertagesstätten angefallen. Minderaufwendungen in Höhe von ca. 560.000 EUR ergeben sich bei den Aufwendungen für Dienstleistungen. Insb. in den Bereichen Kindertagesstätten und Soziale Stadt wurden in 2023 weniger externe Dienstleistungen nachgefragt.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von 54.450 EUR sind durch Maßnahmen aus dem „Corona-Aufholprogramm“ entstanden. Die Deckung erfolgt aus übertragenen Mitteln des Vorjahres.
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR sind bei den erzieherischen Hilfen nach §§ 19, 20 SGB VIII, sowie den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und den Hilfen nach § 41 SGB VIII wegen leicht stagnierenden Fallzahlsteigerungen entstanden.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 806.000 EUR ergeben sich im Bereich der Tagespflege nach § 23 SGB VIII, da diese nicht in dem Maße ausgebaut werden konnte wie geplant.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 638.000 EUR sind im Bereich der Zuschüsse an Kitas freier Träger entstanden. Das Kita-Sozialraumbudget wurde zum Teil wegen fehlender Rahmenbedingungen nicht vollständig abgerufen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 707.000 EUR sind bei den Hilfen nach §§ 42 und 42a SGB VIII erfolgt, da aufgrund der Ukraine-Krise höhere Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern aufgetreten sind.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 896.000 EUR resultieren aus der Erstattung von Kosten für die private Kinderbetreuung.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR sind hauptsächlich im Bereich der Datenverarbeitung, u.a. durch Verzögerungen bei den Projekten IT-Infrastruktur für städt. Kitas und durch Einführung von „OpenWeb FM“ entstanden.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 147.000 EUR ergeben sich durch einen geringeren Einsatz von Leiharbeitskräften als geplant.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 146.000 EUR sind bei den Fortbildungskosten entstanden. Aufgrund von Personalmangel, hauptsächlich in den Bereichen Kindertagesstätten und Sozialen Diensten, sind Fortbildungsangebote zurückgestellt worden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.463	3.463	3.991	529	15,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.545.540	1.936.700	1.718.304	-218.396	-11,3 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.335	6.500	17.502	11.002	169,3 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.638	127.000	128.766	1.766	1,4 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	417.436	304.126	658.954	354.828	116,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.126.412	2.377.789	2.527.518	149.729	6,3 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.381.104	7.880.093	7.437.849	-442.245	-5,6 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.068	146.060	102.572	-43.488	-29,8 %	↑
11 - Abschreibungen	63.450	80.264	68.726	-11.538	-14,4 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	38.450	50.000	50.000	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	647.861	708.666	629.544	-79.122	-11,2 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.243.934	8.865.083	8.288.690	-576.393	-6,5 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.117.522	-6.487.294	-5.761.172	726.122	11,2 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	104	104	—	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	104	104	—	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-6.117.522	-6.487.294	-5.761.068	726.226	11,2 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.117.522	-6.487.294	-5.761.068	726.226	11,2 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 218.396 EUR sind im Bereich Baugenehmigungsgebühren angefallen. Da das Aufkommen von Bauanträgen konjunkturellen Schwankungen unterliegt, kann nur nach Erfahrungswerten geschätzt werden. Durch die Preissteigerungen bei den Baukosten und Krediten sind erheblich weniger Bauanträge gestellt worden.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 30.700 EUR resultieren aus Zwangsgeldern in baurechtlichen Verfahren, die aufgrund von mehr Personal in der Bauaufsicht verhängt werden konnten. Mehrerträge in Höhe von 274.383 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus der temporären Nichtwiederbesetzung von Stellen und durch Langzeiterkrankungen.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen ergeben sich durch restriktive Mittelbewirtschaftung.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Restriktive Mittelbewirtschaftung und personelle Unterbesetzung in verschiedenen Fach-Abteilungen führen zu erheblichen Minderaufwendungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 – Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.973.947	4.646.727	3.161.613	-1.485.113	-32,0 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.915.734	4.542.147	4.716.201	174.054	3,8 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.544	28.000	21.164	-6.836	-24,4 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.923.589	156.200	15.362.028	15.205.828	9.734,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	2.872.095	492.011	2.089.127	-1.597.116	-324,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.714.909	9.865.084	25.350.133	15.485.049	157,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.773.894	12.234.905	10.840.248	-1.394.657	-11,4 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.807.037	30.191.919	26.655.936	-3.535.983	-11,7 %	↑
11 - Abschreibungen	18.289.645	19.639.497	20.710.081	1.070.584	5,5 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	12.317.314	6.159.513	22.166.345	16.006.832	259,9 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.090.447	1.464.134	1.275.014	-189.120	-12,9 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.278.338	69.689.969	81.647.624	11.957.655	17,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-52.563.429	-59.824.884	-56.297.490	3.527.394	5,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-52.563.429	-59.824.884	-56.297.490	3.527.394	5,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-52.563.429	-59.824.884	-56.297.490	3.527.394	5,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mindererträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR ergeben sich aus dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes, da es keine allgemeinen Straßenzuweisungen mehr gibt. Weitere Mindererträge in Höhe von ca. 237.100 EUR ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten, welche zentral gebucht werden.</p> <p>Mehrerträge in Höhe von ca. 70.000 EUR resultieren aus anteiligen Mauteinnahmen (zweckgebundene Bundeszuweisung).</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge in Höhe von ca. 172.500 EUR resultieren überwiegend aus einer gestiegenen Anzahl von erteilten Einzelerlaubnissen durch Stellenbesetzungen seit 2022 und dem Wegfall von Dauer-Ausnahmegenehmigungen.</p> <p>Die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen wird nach der Covid-19-Pandemie auch wieder vom Bürgeramt durchgeführt. Dennoch sind Mehrerträge beim Bewohnerparken in Höhe von ca. 66.500 EUR eingetreten, da diese weiterhin von den Bürgern überwiegend beim Stadtplanungsamt angefragt werden.</p> <p>Im Bereich „Sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse“ sind aufgrund der Neuordnung von Ausnahmen für Dienstfahrzeuge der Mainzer Stadtwerke AG und des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR Mehrerträge in Höhe von ca. 140.000 EUR entstanden.</p> <p>Aufgrund mehrerer Störungen hinsichtlich veralteter Leistungs- und Straßennetze fallen mehr Grabungen an. Die dadurch entstandenen Verwaltungsgebühren für die Bauleitung von Grabungswiederherstellungen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 92.500 EUR. Mindererträge in Höhe von ca. 278.800 EUR sind durch Ausgleichsbeträge entstanden.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Als Aufgabenträger des ÖPNV ist der Landeshauptstadt Mainz ein Betrag in Höhe von ca. 12 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zugeteilt worden, um nicht gedeckte Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz auszugleichen. Die Transferzahlungen sind vom Ministerium für Klimaschutz, Energie und Mobilität über die Landeshauptstadt Mainz in gleicher Höhe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH entrichtet worden.</p> <p>Als Aufgabenträger des ÖPNV hat die Landeshauptstadt Mainz einen Betrag in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR erhalten, um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Rheinland-Pfalz zu gewähren. Die Transferzahlungen sind vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Landeshauptstadt Mainz in gleicher Höhe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH entrichtet worden.</p> <p>Für das Wohnprojekt am Klostergarten wurden Kosten in Höhe von ca. 57.800 EUR für Auslagen bei Gemeindestraßen erstattet.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge in Höhe von ca. 150.000 EUR ergeben sich bei den aktivierten Personalkosten. Mehrerträge in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus der temporären Nichtwiederbesetzung von Stellen oder durch Langzeiterkrankungen.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 650.000 EUR sind aufgrund der Tatsache entstanden, dass die Umweltspur Rheinallee 2. Bauabschnitt im HH-Jahr 2023 veranschlagt wurde, jedoch bereit zu Lasten des Budgets 2022 fertiggestellt werden konnte. Aufgrund Personalmangels wurden die Projekte Unterführung Albert Stohr, Unterführung am großen Sand und Unterführung am Litzer Weg aufgelöst. Die Projekte sollen mittelfristig wieder neu geplant werden. Das Projekt Stützwand Stefansberg konnte auch wegen fehlendem Personals nicht bearbeitet werden. Die Baumaßnahme Stützwand Kaiser-Wilhelm-Ring ist abhängig von den Bauarbeiten der Deutschen Bahn an der Oststeinunterführung. Die Maßnahme kann erst nach Beendigung der Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Münsterbrücke ist abhängig vom Ausbau der Straßenbahn in der Binger Straße und wird im Zuge der Straßenbahnmaßnahme mit ausgeführt. Hierdurch sind Minderaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR entstanden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 850.000 EUR sind im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes aufgrund noch ausstehender Rechnungen für das Jahr 2023 erfolgt. Minderaufwendungen sind in Höhe von ca. 175.000 EUR für die Unterhaltung des Radwegenetzes, in Höhe von ca. 98.000 EUR im Bereich Barrierefreiheit, in Höhe von ca. 195.000 EUR im Bereich Schulwegsicherung, in Höhe von ca. 30.000 EUR bei den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung aufgrund personeller Engpässe entstanden. Zum ÖPNV Ausgleich überproportionaler Tarifsteigerung des Rheinland-Pfalz-Index für das Fahrpersonal der Subunternehmer bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 181.000 EUR entstanden. Minderaufwendungen in Höhe von ca. 220.000 EUR ergeben sich bei der Straßenoberflächenentwässerung (Gemeinde, Kreis, Land, Bund) aufgrund von Personal- und Fahrzeugmangel beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR. Dieser konnte nicht alle Maßnahmen (z.B. Sinkkastenreinigung und Instandsetzung) wie für das Jahr 2023 geplant ausführen. Mehraufwendungen in Höhe von 301.487 EUR fallen bei der Unterhaltung der Straßen (Gemeinde, Kreis, Land, Bund) durch massiv gestiegener Preise und unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen an.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen in Höhe von 455.915 EUR sind für Ingenieurbauwerke, u.a. für die Notsicherung und Instandsetzung der Brücke Binger Schlag (Bauwerk 14) entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 350.000 EUR ergeben sich beim Projekt „Biotechnologiestandort Mainz“, da keine Planung vorliegt. Die Deckung wurde größtenteils durch die Minderaufwendungen bei der städtebaulichen Planung und städtebaulichen Wettbewerben geschaffen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Als Aufgabenträger des ÖPNV ist der Landeshauptstadt Mainz ein Betrag in Höhe von ca. 12 Mio. im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zugeteilt worden, um nicht gedeckte Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz auszugleichen. Die Transferzahlungen sind vom Ministerium für Klimaschutz, Energie und Mobilität über die Landeshauptstadt Mainz in gleicher Höhe an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH entrichtet worden. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden jeweils 3 Mio. EUR als Betriebskostenzuschuss für die MVG eingeplant und auf je 7 Mio. EUR erhöht. Dafür werden nach Bewilligung durch den Stadtrat jeweils 4 Mio. EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 129.000 EUR sind für Sachverständige und Gerichtsaufwendungen im Rahmen der Maßnahme „Biotechnologiestandort Mainz“ entstanden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 – Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	-380.038	436.531	511.906	75.376	17,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.282	163.802	137.812	-25.990	-15,9 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.631	203.200	208.334	5.134	2,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.812	100.000	289.346	189.346	189,3 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.867.985	295.505	545.528	250.023	84,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.024.671	1.199.038	1.692.926	493.889	41,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.488.130	14.273.826	13.833.659	-440.168	-3,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.767.233	9.867.100	9.475.152	-391.948	-4,0 %	↑
11 - Abschreibungen	1.665.802	2.009.479	1.737.846	-271.633	-13,5 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.011.000	11.000	11.000	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.004.328	1.265.525	1.889.954	624.429	49,3 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.936.493	27.426.930	26.947.610	-479.319	-1,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.911.822	-26.227.892	-25.254.684	973.208	3,7 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-21.911.822	-26.227.892	-25.254.684	973.208	3,7 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-21.911.822	-26.227.892	-25.254.684	973.208	3,7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge in Höhe von 167.738 EUR ergeben sich aus geringeren Zuwendungen vom Bund und vom privaten Bereich. Mehrererträge in Höhe von 73.345 EUR resultieren aus nicht geplanten Zuwendungen und Zuschüssen vom Land und von Stiftungen. Mehrererträge in Höhe von 169.769 EUR ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten im Rahmen zweckgebundener Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit Kompensationsflächen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 25.990 EUR resultieren aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Vollzugs immissionsschutzrechtlicher Vorschriften und der Rechtsverordnung (RVO) Baum.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus zweckgebundenen Einnahmen von privaten Dritten in Höhe von 44.963 EUR, von verbundenen Unternehmen in Höhe von ca. 91.800 EUR zur dauerhaften Unterhaltung von Ausgleichsflächen, sowie aus Kostenerstattungen in Höhe von 60.824 EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 313.831 EUR resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Mindererträge ergeben sich bei aktivierbaren Personalkosten in Höhe von ca. 51.400 EUR und bei den Veräußerungen in Höhe von ca. 20.000 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen beziehen sich auf zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile im höheren, gehobenen und mittleren Dienst auf Beamten- und Beschäftigtenstellen.</p> <p>Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen ergeben sich durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 676.000 EUR ergeben sich aus Energie-, Wasser-, Abwasser und Straßenreinigungskosten.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 119.000 EUR sind aufgrund von Teuerungen für die Instandsetzung und Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und der Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 67.000 EUR sind für Ersatzbeschaffungen sowie Verbrauchsmittel entstanden.</p> <p>Für die Pflege von Ausgleichsflächen ist die Landeshauptstadt Mainz gesetzlich verpflichtet.</p> <p>Mehraufwendungen in Höhe von ca. 398.000 EUR ergeben sich, da diese bei der Haushaltsaufstellung nicht geplant werden. Sie sind jedoch durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt.</p> <p>Im Bereich der Instandsetzung und Bewirtschaftung von Brunnen, Gebäude, Grünanlagen und Dauerkleingärten sind geplante Maßnahmen aufgrund von personellen Engpässen nicht durchgeführt worden. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,05 Mio. EUR.</p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 516.000 EUR ergeben sich aus der Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen.</p> <p>Minderaufwendungen sind bei den Abfallgebühren in Höhe von ca. 47.000 EUR und bei Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von ca. 35.000 EUR entstanden.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen ergeben sich aus erhöhten Aufwendungen für Fortbildungs- und Reisekosten und für Fachliteratur in Höhe von ca. 39.000 EUR, sowie Mehraufwendungen für Versicherungskosten in Höhe von ca. 5.800 EUR, Mietkosten in Höhe von ca. 28.000 EUR und Büromaterial- und Druckkosten in Höhe von ca. 3.000 EUR.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 769.737 EUR folgen aus dem Verlust durch den Abgang von Sachanlagen im Zusammenhang mit einer Korrektur des Festwertes der Bäume in Grünanlagen.</p> <p>Minderaufwendungen ergeben sich aus unbesetzten Stellen bei den Datenverarbeitungskosten in Höhe von ca. 71.000 EUR, durch weniger erstellter Stellungnahmen und Gutachten in Höhe von ca. 121.700 EUR sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 26.532 EUR.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.784.975	3.484.080	3.935.348	451.269	13,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.090	685.246	640.243	-45.003	-6,6 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.734.312	6.359.323	5.319.564	-1.039.759	-16,4 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651.879	702.450	359.585	-342.865	-48,8 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	2.054.560	3.188.855	4.665.047	1.476.193	46,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.452.817	14.419.953	14.919.788	499.834	3,5 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.562.506	4.131.808	3.866.350	-265.458	-6,4 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.258.277	4.808.483	4.138.852	-669.631	-13,9 %	↑
11 - Abschreibungen	18.400.165	18.019.921	20.140.322	2.120.402	11,8 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	62.121.336	78.999.193	80.081.648	1.082.455	1,4 %	↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	-3.286	-3.286	—	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	9.442.104	11.697.260	11.091.617	-605.643	-5,2 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	95.784.389	117.656.665	119.315.504	1.658.839	1,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-81.331.572	-103.236.711	-104.395.716	-1.159.004	-1,1 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-81.331.572	-103.236.711	-104.395.716	-1.159.004	-1,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-81.331.572	-103.236.711	-104.395.716	-1.159.004	-1,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 451.269 EUR ergeben sich überwiegend aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von ca. 1 Mio. EUR haben im Wesentlichen ihre Ursache in dem Verkauf der sog. Hegemag-Häuser an die Wohnbau Mainz GmbH, nach deren Abgang geringere Mieteinnahmen in Höhe von 887.820 EUR aus dem Wohnbau-Verwaltervertrag realisiert werden konnten. Weitere Mindererträge in Höhe von 164.856 EUR resultieren aus der Verpachtung des Staatstheaters Mainz aufgrund einer Fehlbeurteilung im Rahmen der Haushaltsplanung.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge in Höhe von 342.865 EUR haben ihre wesentliche Ursache in geringeren Einnahmen aus der Stromabrechnung an die Rheingoldhallen GmbH in Höhe von 70.649 EUR für die Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Parkhauses, welches während der nötigen Sanierungsmaßnahmen geschlossen war. Mindererträge in Höhe von 302.080 EUR resultieren aus einer verspäteten Sollstellung für die Abrechnung des Staatstheaters für 2023 erst im April 2024.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR sind aufgrund von höheren Erträgen aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen in Höhe von 885.670 EUR und höheren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 548.457 EUR entstanden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund vieler unbesetzter Stellen.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR resultieren aus in 2023 geplanten jedoch nicht durchgeführten Renovierungsmaßnahmen der Außenfassade des Brückenturms. Mehraufwendungen in Höhe von 848.064 EUR sind für Beratungsleistungen für Standortstrategien entstanden. Dazu gehören Leistungen für ein gesamtstädtisches Toilettenkonzept in Höhe von 72.961 EUR, für ein Werberechtskonzept in Höhe von 26.951 EUR, für Bürgerbeteiligung Stakeholder Werberechte in Höhe von 9.115 EUR, für Datenaufbereitung zur Umsetzung der Grundsteuerreform (EY Real Estate) in Höhe von 367.814 EUR, für steuerliche Beratungsleistung in Höhe von 298.722 EUR und für die Beratungsleistung Standortstrategien (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 72.501 EUR. Mehraufwendungen in Höhe von 553.270 EUR sind für die Sanierung der Tiefgarage Holzhofstraße entstanden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR sind aufgrund höherer Gebäudebewirtschaftungskosten entstanden. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 40.000 EUR resultieren aus einer nicht geplanten Zuwendung an die mainzplus CITYMARKETING GmbH zur Unterstützung der Projekte „Content-Offensive“ und „approved by #mainzgefühl“.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 823.861 EUR resultieren aus geringeren Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, da das Gebäude Hechtsheimer Straße 2 inzwischen erworben wurde. Mehraufwendungen in Höhe von 159.813 EUR ergeben sich aus Verlusten beim Abgang von Sachanlagen, welche zentral gebucht werden.

Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2023 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2023.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von -432.991 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 32.217 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.245.926.503	-240.824.449	-311.952.051	-71.127.602	29,5

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Minus in Höhe von 311.952 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verschlechterung von 71.128 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.803.378	21.642.736	21.271.433	-371.303	-1,7

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 21.271 TEUR um 371 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich aus der niedrigeren Realisierungsquote insb. im Bereich des Baues von Schulen und Kindertagesstätten. Durch niedrigere Realisierung von Bauvorhaben sind demzufolge auch niedrigere Abrufe von Fördermitteln möglich.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts**FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.342.090	755.000	1.149.311	394.311	52,2

Die Einzahlungen liegen um 394 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2023 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung Mitte 2022 noch nicht absehbar war.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	18.824.936	6.545.263	470.648	-6.074.615	-92,8

Der ganz überwiegende Teil des Gesamt-Ist 2023 resultiert aus Investitionszuwendungen von Bund, Land, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.629.574	17.013.370	13.180.234	-3.833.136	-22,5

Im Jahr 2023 wurden u.a. Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung des Taubertsbergbades und der Bürgerhäuser und die Modernisierung von Straßenbahnschienen ausgezahlt.



FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	135.927.499	179.416.022	122.938.350	-56.477.672	-31,5

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen unterschritten mit einem Ist von 122.938 TEUR um 56.478 TEUR den Planansatz.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	6.173.000	16.897.138	6.875.000	-10.022.138	-59,3

Die Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 6.875 TEUR sind einer einseitigen Kapitaleinlage in das personenbezogene Kapitalrücklagenkonto bei der GVG durch die Landeshauptstadt Mainz zuzuordnen. Es handelt sich dabei um Auszahlungen zur Erhöhung der Finanzanlage.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts**FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten**

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	41.000.000	7.000.000	7.000.000	0	0

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	159.380.393	34.000.000	181.904.360	147.904.360	435,0

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 32.018 TEUR. Zusätzlich wurden Kredite in Höhe von 149.886 TEUR außerplanmäßig zurückgezahlt.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-746.996.375	492.207.980	607.894.945	115.686.965	23,5

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert steht für eine Abnahme der liquiden Mittel und ein negativer Wert steht für eine Zunahme der liquiden Mittel.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-150.000.000	0	0	0	0

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.015.376.769	465.207.980	432.990.585	-32.217.395	-6,9

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.345.028	0	6.071.271	6.071.271	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2023 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.015.376.769	465.207.980	432.990.585	-32.217.395	6,9

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelfehlbetrages (Zeile 34).

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	745.651.348	-492.207.980	-601.823.674	-109.615.694	22,3

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	1.216.277.069	-274.824.449	-343.970.676	-69.146.228	25,2

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2023	Restbuchwerte am 31.12.2022	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	200.913.937,37	12.006.932,34	130.085,21	0,00	212.790.784,50	63.884.284,43	7.575.077,91	3.942,15	71.455.420,19	141.335.364,31	137.029.652,94	3,56	66,42
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	363.246,03	4.977,95	487,20	0,00	367.736,78	341.256,23	4.859,36	486,20	345.629,39	22.107,39	21.989,80	1,32	6,01
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.231.832,09	6.629,37	0,00	10.482.000,00	55.720.461,46	34.662.400,73	2.958.858,83	0,00	37.621.259,56	18.099.201,90	10.569.431,36	5,31	32,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	125.320.648,08	6.137.327,56	129.598,01	700.000,00	132.028.377,63	28.880.627,47	4.611.359,72	3.455,95	33.488.531,24	98.539.846,39	96.440.020,61	3,49	74,64
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	29.998.211,17	5.857.997,46	0,00	-11.182.000,00	24.674.208,63	0,00	0,00	0,00	0,00	24.674.208,63	29.998.211,17	0,00	100,00
1.2	Sachanlagen	3.438.249.885,92	134.185.542,75	6.843.381,46	-169.390,70	3.565.422.656,51	757.825.989,04	45.036.769,63	5.371.693,83	797.491.064,84	2.767.931.591,67	2.680.423.896,88	1,26	77,63
1.2.1	Wald, Forsten	26.476.507,77	347.986,26	2.904,94	9.266,08	26.830.855,17	0,00	0,00	0,00	0,00	26.830.855,17	26.476.507,77	0,00	100,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.591.503,09	3.373.373,83	124.197,32	-1.098.508,39	293.742.171,21	0,00	0,00	0,00	0,00	293.742.171,21	291.591.503,09	0,00	100,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045.022.502,37	28.910.852,77	450.665,44	40.027.686,44	1.113.510.376,14	309.213.647,41	18.944.560,24	417.014,61	327.741.193,04	785.769.183,10	735.808.854,96	1,70	70,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.592.777.269,59	6.399.420,83	1.255.471,08	4.433.213,51	1.602.354.432,85	361.528.777,60	17.878.893,28	733.868,15	378.673.802,73	1.223.680.630,12	1.231.248.491,99	1,12	76,37
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.871.003,80	288.090,34	0,00	328.065,57	3.487.159,71	1.176.221,04	60.154,43	0,00	1.236.375,47	2.250.784,24	1.694.782,76	1,73	64,54
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	143.906.959,42	1.929.898,49	3.800,00	45.000,00	145.878.057,91	105.046,62	97.360,92	0,00	202.407,54	145.675.650,37	143.801.912,80	0,07	99,86
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	57.992.071,93	883.753,37	270.309,80	251.989,75	58.857.505,25	43.385.841,72	2.187.581,10	270.233,91	45.303.188,91	13.554.316,34	14.606.230,21	3,72	23,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.127.310,88	6.295.880,93	3.966.295,88	269.863,47	55.726.759,40	42.416.454,65	5.868.219,66	3.950.577,16	44.334.097,15	11.392.662,25	10.710.856,23	10,53	20,44
1.2.9	Pflanzen und Tiere	31.572.000,00	0,00	769.737,00	0,00	30.802.263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.802.263,00	31.572.000,00	0,00	100,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.912.757,07	85.756.285,93	0,00	-44.435.967,13	234.233.075,87	0,00	0,00	0,00	0,00	234.233.075,87	192.912.757,07	0,00	100,00
1.3	Finanzanlagen	501.446.009,13	14.845.641,05	434.450,83	169.390,70	516.026.590,05	5.368.260,57	0,00	0,00	5.368.260,57	510.658.329,48	496.077.748,56	0,00	98,96
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	242.120.451,19	7.541.620,30	0,00	497.390,70	250.159.462,19	293.689,16	0,00	0,00	293.689,16	249.865.773,03	241.826.762,03	0,00	99,88
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.451.155,52	0,00	40.761,60	0,00	60.410.393,92	0,00	0,00	0,00	0,00	60.410.393,92	60.451.155,52	0,00	100,00
1.3.3	Beteiligungen	10.847.612,81	0,00	0,00	-328.000,00	10.519.612,81	5.074.571,41	0,00	0,00	5.074.571,41	5.445.041,40	5.773.041,40	0,00	51,76
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.347.927,42	0,00	331.090,36	0,00	2.016.837,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.837,06	2.347.927,42	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	163.691.321,07	5.906.261,08	0,00	0,00	169.597.582,15	0,00	0,00	0,00	0,00	169.597.582,15	163.691.321,07	0,00	100,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	21.355.171,90	547.759,67	0,00	0,00	21.902.931,57	0,00	0,00	0,00	0,00	21.902.931,57	21.355.171,90	0,00	100,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	632.369,22	0,00	62.598,87	0,00	569.770,35	0,00	0,00	0,00	0,00	569.770,35	632.369,22	0,00	100,00
1.	Anlagevermögen	4.140.609.832,42	161.038.116,14	7.407.917,50	0,00	4.294.240.031,06	827.078.534,04	52.611.847,54	5.375.635,98	874.314.745,60	3.419.925.285,46	3.313.531.298,38	1,23	79,64



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in EUR								
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.352.304,55	20.656,76	0,00	76.372.961,31	18.983.707,88	57.389.253,43	46.498.639,19
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.535.477,74	18.856,76	0,00	64.554.334,50	18.412.586,59	46.141.747,91	38.979.464,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.529.123,94	1.800,00	0,00	1.530.923,94	234.212,78	1.296.711,16	1.640.750,76
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.739.011,85	0,00	0,00	1.739.011,85	0,00	1.739.011,85	843.471,82
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.509,48	0,00	0,00	1.509,48	0,00	1.509,48	608,93
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.506.314,63	0,00	0,00	2.506.314,63	0,00	2.506.314,63	1.609.667,21
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.063.904,16	0,00	0,00	2.063.904,16	103.195,21	1.960.708,95	450.833,59
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.976.962,75	0,00	0,00	3.976.962,75	233.713,30	3.743.249,45	2.973.842,74



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	330.234.082,82	49.737.314,29	158.580.085,55	538.551.482,66	689.161.344,62
4.1	Anleihen	100.000.000,00	0,00	0,00	100.000.000,00	225.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	166.867.515,39	49.627.845,49	158.555.236,13	375.050.597,01	424.954.957,47
4.2.1	<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>16.867.515,39</i>	<i>49.627.845,49</i>	<i>158.555.236,13</i>	<i>225.050.597,01</i>	<i>274.954.957,47</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>150.000.000,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.367,20	109.468,80	24.849,42	161.685,42	144.985,90
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.291.624,73	0,00	0,00	10.291.624,73	6.527.171,86
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.156.960,54	0,00	0,00	18.156.960,54	8.583.855,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.933,05	0,00	0,00	63.933,05	14.663,78
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.674.213,64	0,00	0,00	10.674.213,64	2.784.854,91
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.867.101,28	0,00	0,00	2.867.101,28	6.263.114,84
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	21.285.366,99	0,00	0,00	21.285.366,99	14.887.740,50



Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	36.136.613,28	159.329,42
	Amt 12	890.474,64	365.271,97
	Amt 14	1.615.730,74	0,00
	Amt 20	20.895.711,20	0,00
	Amt 30	12.394.054,39	0,00
	Amt 31	9.724.519,00	26.000,00
	Amt 33	10.346.664,00	46.394,59
	Amt 37	30.219.115,45	82.217,83
	Amt 40	27.021.490,03	1.665.821,26
	Amt 42	23.415.043,27	164.270,06
	Amt 44	5.099.374,67	0,00
	Amt 451	2.418.705,33	82.028,61
	Amt 452	2.191.312,74	12.809,71
	Amt 47	1.151.466,07	16.500,00
	Amt 50	246.344.594,63	2.031.869,59
	Amt 51	224.082.958,50	588.381,05
	Amt 60	8.865.082,82	235.073,09
	Amt 61	69.689.968,55	8.500.111,71
	Amt 67	27.426.929,84	1.328.086,77
	Amt 80	117.656.664,78	2.160.638,69
	AllgFin	314.740.441,37	1.869.796,09
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	15.705.600,00	48.756.521,44
	Amt 20	50.411.126,00	52.852.133,33
	Amt 30	67.500,00	9.900,00
	Amt 31	20.660,00	151.984,32
	Amt 33	268.375,00	507.223,45
	Amt 37	18.503.305,00	13.384.987,01
	Amt 40	46.061.088,00	72.505.488,70
	Amt 42	5.651.457,00	8.953.652,21
	Amt 44	60.000,00	0,00
	Amt 451	1.793.750,00	3.029.166,63
	Amt 452	2.122.038,00	6.675.488,47
	Amt 47	7.500,00	0,00
	Amt 50	1.493.500,00	12.918.685,45
	Amt 51	25.132.709,00	39.254.619,59
	Amt 60	130.750,00	2.410,64
	Amt 61	22.194.501,00	41.642.699,17
	Amt 67	5.784.865,00	19.423.583,24
	Amt 80	20.472.543,00	30.592.519,55
	AllgFin	37.445.263,00	32.508.227,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	34.000.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	7.000.000,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	20.381.989,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de